



# DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

4. JAHRGANG  
OKT.-DEZ. 1975



## INHALT

Werner Veit		
Umweltschutz und Denkmalpflege		133
Karl Heinrich Koepf		
Haus ohne Denkmalschutz – Freiwild der Gestaltung?		141
Hans Huth		
Der Wiederaufbau des Schlosses in Bruchsal		143
Georg Sigmund Graf Adelman		
Die Restaurierung der Abteikirche in Neresheim		149
Siegwart Schiek		
Zu einem Lehrpfad im Schönbuch		155
Hans-Ulrich Wielandt		
Instandsetzung und Ausbau der ehemaligen Zehntscheuer in Gemmingen, Kreis Heilbronn		159
Hans Dieter Ingenhoff		
Zur farbigen Erneuerung der ehemaligen Augustinerkirche in Oberndorf am Neckar		163
Erich Gropengießer		
Ein Hausgrundriß der Urnenfelderzeit von Mannheim-Vogelstang		167
Hubert Krins		
Das Verwaltungsgericht entscheidet . . .		169
Lothar Merkelbach		
Ein alter Dachstuhl sucht ein neues Haus		171
Kleine Arbeitsberichte		175
Mitteilungen		177
Personalien		179

**Titelbild:** Der Fürstensaal des Bruchsaler Schlosses nach dem Wiederaufbau in seinem heutigen, noch nicht ganz vollendeten Zustand.  
Zum Aufsatz Hans Huth: Der Wiederaufbau des Schlosses in Bruchsal

---

## Werner Veit: Umweltschutz und Denkmalpflege

### Wert der Denkmalpflege für Mensch und Umwelt

Der Begriff „Umweltgestaltung“ stellt die Beziehung zwischen Umweltschutz und Denkmalpflege her. Der Schutz, die Erhaltung, die Pflege und Integration von Kulturdenkmalen und wertvollen historischen Straßen, Platz- und Ortsbildern (Ensembles) als Aufgabe der Denkmalpflege ist gleichbedeutend mit der Bewahrung lebensfreundlicher, humaner Gestaltwerte: Ihr visuelles Erleben ist ein biologisch verankertes Grundbedürfnis des sehenden und fühlenden Menschen nach Schönheit, Ausdruck und harmonischer, menschbezogener Verbindung von Körper und Raum. Als unverzichtbarer Bestandteil unserer Kulturlandschaft machen sie deren Wert und Bedeutung erst aus. Mit jedem vernichteten oder in seiner Wirkung beeinträchtigten Baudenkmal

oder historischen Ensemble werden bildnerische Werte und historische Wurzeln zerstört oder dezimiert. Der unschätzbare Wert des auf uns überkommenen, uns anvertrauten Kulturgutes liegt nicht nur in seiner Unwiederholbarkeit und Unwiederbringlichkeit, sondern – angesichts unseres zur Monotonie hin tendierenden und vom rein wirtschaftlichen Nutzeffekt her bestimmten baulichen und städtebaulichen Gestaltungsprozesses – ebenso in seiner positiven Auswirkung auf den Menschen im geistig-seelischen Bereich.

Kulturdenkmale und wertvolle historische Ensembles sind zwei- oder dreidimensional erfassbare Gestalt-, Ausdrucks- und Bildungswerte. Als echte Humanwerte sind sie von unschätzbare erzieherischer Bedeutung.

Durch bewusstes, vor allem aber auch unbewusstes Aufnehmen qualitätvoller historischer Architektur, von maßstäblich gestaltetem und menschbezogenem Stadt-

1 DIE MARKTSTRASSE IN BAD CANNSTATT – das einzige im Stadtkreis Stuttgart noch einigermaßen erhaltene wertvolle Altstadtensemble und Beispiel für den Gestaltwert und die Aussagekraft historischer Stadtbaukunst. Das Religiös-Geistige, als eine das Alltäglich-Menschliche überstrahlende und ordnende Kraft, fand seine Entsprechung im Schickhardtschen Turm und in den zur Kirche hinleitenden Giebelreihen.





2

3



raum, von handwerklich und künstlerisch stilvoll verwendeten und verarbeiteten Materialien und Farben werden die seelischen Gefühls- und Gestaltungskräfte des Menschen angesprochen und entwickelt, nämlich das Raumgefühl, der Formen- und Farbensinn, die Phantasie und die in zwischenmenschlicher Beziehung notwendigen Gefühlskräfte.

Als Ausdruck geistiger Gestaltungskräfte vermögen Bau- und Raumformen in ihrem Zusammenklang den Menschen in einer überhasteten Umwelt zum Verweilen, zur Besinnung und zum geistigen Zentrum zurückzuführen. Der Andachtswert von Kirchen, Kapellen und Klöstern erhält in diesem Zusammenhang seine Bedeutung für die religiös-geistige Erneuerung des Menschen.

Die Wichtigkeit denkmalpflegerischer Gestaltwerte ist längst erkannt und dokumentiert, aber noch nicht ins allgemeine Bewußtsein gedrungen. Verantwortungsbewußte Architekten sollten in der Integrierung dieser Gestaltwerte in den Planungsprozeß eine ihrer vornehmsten Aufgaben sehen. Das Deutsche Architektenblatt Heft 6/1973 wendet sich gegen die großen Gefahren von Flächensanierungen im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes und schreibt: „Die Architekten sind ... aufgerufen, noch stärker als bisher ihre Auftraggeber zu ermutigen, die Umwidmung und Umnutzung gewachsener Gebäude dem Abbruch vorzuziehen. In vielen Fällen schafft die phantasievolle Altbausanierung Gebäude mit den erwünschten und ökonomischen Vorteilen, die zugleich für den Erlebnisraum der Stadt Werte darstellen, die anders schwerlich oder nur unter erhöhtem Aufwand geschaffen werden können.“

Nicht hoch genug zu veranschlagen ist der Bildungs- und Informationswert unserer überkommenen Baukultur. Die historische Stadt mit ihrem unverwechselbaren Gepräge vermag dem Betrachter im Raum-Zeit-Ablauf gleichzeitig Kultur-, Bau- und Kunstgeschichte durch einprägsames Sehen und Be-Greifen zu vermitteln – nicht durch trockenes Bücherlesen –, die optische Wahrnehmung verlebendigt und verfestigt abstrakt Gelerntes.

Die vorgenannten Werte haben auch ihren hochaktuellen gesundheitlichen Aspekt. Es ist eine erwiesene Tatsache der Psychologie, daß die Befriedigung seelischer Bedürfnisse das körperliche Wohlbefinden steigert und umgekehrt deren Negierung zu Neurosen und organischen Schäden führen kann. Gerade auch angesichts der zunehmenden Freizeit, des damit verbundenen Problems der Freizeitbeschäftigung und der Erholungsbedürftigkeit des durch Streß geplagten Menschen gewinnt die Denkmalpflege eine eminente Bedeutung für eine humane, gesundheitsfördernde Umweltgestaltung: Objekte der Denkmalpflege gehören zu den Qualitäten des Lebens. Länder und Gemeinden mit reicher Baukultur sind Stätten des Tourismus, der Freizeitgestaltung, der Begegnung, der Erholung – oder könnten es bei verständiger Pflege zumindest sein.

Um so bedenklicher ist, daß bis heute das weitreichende Aufgabengebiet der Denkmalpflege so gründlich ver-

2 und 3 DAS RATHAUS IN GROSSBOTTWAR vor der Fachwerkfremlegung und danach: Ein überzeugendes Beispiel für die oft unter dem Verputz schlummernden Ausdruckswerte und Möglichkeiten zur Bereicherung des Ortsbildes.

kannt und sogar massivsten Angriffen, vornehmlich seitens der Kommunen, der Denkmaleigentümer und der am Baugeschehen Verdienenden, ausgesetzt ist. Die Ursachen hierfür liegen vornehmlich darin, daß

– ganz allgemein unserer Gesellschaft das Gespür für kulturhistorische, künstlerische und handwerkliche Qualitäten und Werte abhanden gekommen ist und damit eine im Geistigen wurzelnde Kraft fehlt, welche den grassierenden Materialismus in seine Schranken verweisen würde,

– die Erhaltungs- und Renovierungskosten für Kulturdenkmale oft recht beachtlich sind und dem Eigentümer vielfach als unrentabel und trotz Zuschüssen untragbar erscheinen,

– die Baudenkmale neuen Erfordernissen, oft aber auch nur vermeintlich wirtschaftlicheren Neuplanungen als Hemmnisse im Wege stehen.

Die Kosten- und Zuschußfrage ist ein Zentralproblem der Denkmalpflege. Angesichts der – am Gesamtbedarf gemessen – bescheidenen Staatszuschüsse für die Bau- und Kunst Denkmalpflege sei hier eine neue Möglichkeit für die Begleichung denkmalpflegerischer Kosten herausgestellt. Es ist doch zutiefst beschämend, daß unser bauliches Kulturgut zu einem großen Teil deshalb dezimiert wird, weil Staatszuschüsse für denkmalpflegerische Mehraufwendungen, die ja lediglich aus Lottomitteln abgezweigt werden, fehlen. Wird man sich der ungeheuren Zerstörungskräfte, die von unserer Industriegesellschaft auf eines unserer wertvollsten Güter, unsere Baukultur, ausgehen, bewußt, so muß doch einmal allen Ernstes gefragt werden: Hat diese Industrie und Gesellschaft nicht die moralische Pflicht, für diesen Schaden wenigstens aufzukommen, wenn sie ihn schon nicht zu verhindern versteht? Wäre also nicht – zum Zwecke einer gerechten Lastenverteilung – das Verursacherprinzip anzuwenden? Würde man allein den Schaden, den das Auto, und in dessen Gefolge der Straßenbau, jährlich unseren Kulturdenkmälern, Orts- und Straßensbildern, also der historischen Stadtbaukunst, zufügt, in Zahlen messen, so wäre dieser vermutlich ein Vielfaches des Zuschußetats für die Denkmalpflege.

Häufig bleibt aber auch bauhistorisches „Kapital“ in Unkenntnis der Denkmalwerte verborgen und ungenutzt liegen. Unzählige Fachwerkhäuser fristen heute noch unter einem trüben Verputz ein Aschenputtel-Dasein, obgleich ihr Fachwerk ursprünglich auf Sicht angelegt war und eine Fachwerkreilegung sie sofort in den Rang von Baudenkmalen heben oder zur Aufwertung ganzer Straßen-, Platz- und Ortsbilder führen würde. (Allerdings sei vor der Fachwerkreilegung an solchen Gebäuden gewarnt, die von Anfang auf Verputz angelegt wurden oder neue, dem Putzbau eignende und erhaltenswerte Stilattribute, wie im Barock und Klassizismus oftmals der Fall, erhielten.) Bauherren – und leider auch Architekten – ahnen oft nicht, welche reizvolle Möglichkeiten sich durch die Freilegung und Einbeziehung der Holzkonstruktionen in die Innenraumgestaltung gerade beim historischen Fachwerkbau ergeben. Solchermaßen neugestaltete historische Gebäude werden vom Kenner so mancher baulichen Massenware von heute vorgezogen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß der ideelle Wert von erhaltungswerten historischen Bauten und Ensembles angesichts ihrer wachsenden Seltenheit und Unwiederbringlichkeit tagtäglich steigt. Es steht zu hoffen,



4 STEINFRASS AN EINEM WIMPERG. Die Steinerzörung an Kulturdenkmälern schreitet infolge aggressiver Luftverunreinigungen in Industrie- und Ballungsräumen mit dem zeh- bis zwanzigfachen Tempo gegenüber der naturbedingten Verwitterung voran.

daß dieser Kunstwert – vergleichbar Bildern Alter Meister – mehr und mehr Beachtung und Liebhaber findet.

## Wertschädigende Ursachen im Bereich der Denkmalpflege und ihre Bekämpfung

### *Chemisch-physikalische Ursachen*

Luftverunreinigung durch Industrie, Land- und Luftverkehr, Hausbrand:

Gasförmige und feste Schadstoffe der Luft im Zusammenwirken mit der Luftfeuchtigkeit zerstören durch chemisch-physikalische Reaktionen Steine, Putze, Wand- und Glasmalereien sowie Metalle (z. B. Bronzeplastiken). Verstaubung und Verschmutzung beeinträchtigen den Ausdruckswert von Fassaden. Die Luftimmissionen, vornehmlich Abgase aus dem Straßenverkehr, vermindern oder vernichten die Qualität des menschlichen Lebensbereichs, was sich vor allem verheerend auf histo-

rische Bereiche auswirkt, da sie auf die Dauer besonders für das Wohnen nicht mehr angenommen, somit funktionslos werden.

#### Aggressive Wässer:

Verseuchtes Grund- und Hangwasser greift Fundamente und Wände im Sockelbereich an.

#### Absinken des Grundwasserspiegels:

Durch Austrocknen des Baugrundes entstehen Bauwerksrisse durch ungleiche Setzungen (z. B. am Alten Schloß Stuttgart), Holzpfehlgründungen verfaulen.

#### Erschütterungen durch Straßen- und Luftverkehr:

Überschallflugzeuge und Straßenverkehr, vornehmlich Lkws und Kettenfahrzeuge, beschädigen oder zerstören durch Vibration die Kulturdenkmale (Beispiele: Klosterkirche Neresheim, Stadt Ellwangen).

#### Lärm:

Lärmimmissionen von Verkehr und störenden Betrieben entwerten oder zerstören den Lebensbereich. Besonders betroffen sind Bereiche des Wohnens, geistigen Arbeitens, Stätten der Freizeit, Bildung und Besinnung. Schutzwürdige historische Ensembles und Einzelbauten im Immissionsbereich sind in ihrem Fortbestand in Frage gestellt, weil sie angesichts der steigenden Lebensansprüche und des Umweltschutzbewußtseins ihre angestammten Nutzungen verlieren und verfallen. Der Lärm ist ein Grund- und Hauptübel unserer Zeit, wo-

gegen der mangelnde Komfort einer Altstadtwohnung vergleichsweise und vom ärztlichen Standpunkt aus betrachtet geradezu nebensächlich erscheint. Das politische Engagement für die Erhaltung und Revitalisierung unseres städtebaulichen Kulturgutes ist nur dann von echter Verantwortung getragen, wenn gleichzeitig diesem Hauptübel „Lärm“ entschieden zu Leibe gerückt wird. Beim Fernstraßenbau können unter Umständen ganze Ortsbilder in den Immissionsbereich des Verkehrslärms geraten und als Dauerlebensbereich in Frage gestellt werden.

#### Aktive Bekämpfung der Schadensursachen:

Verhinderung aller schädlichen Emissionen am Entstehungsort, Reinhaltung von Luft und Wasser. Maßnahmen gegen das Absinken und zur Erhöhung des Grundwasserspiegels. Verlegung des Durchgangsverkehrs weg von historischen Bezirken; Lärmschutzwälle sind vielfach unvertretbar, da sie sich gestaltschädigend auf benachbarte Kulturdenkmale bzw. erhaltenswerte Ensembles und Ortsbilder auswirken. Flugverbot für Überschallflugzeuge über der Kulturlandschaft. Manövrierverbot für Streitkräfte in kulturhistorischen Bereichen.

#### Passive Bekämpfung:

Konservierende Maßnahmen am Objekt, Verwendung widerstandsfähiger Steine, Putze, Farben, gegebenenfalls auch neuer Materialien, die den hohen denkmalpflegerischen Anforderungen standhalten. Bautechnische Maßnahmen, wie Abdichtungen, Drainagen gegen aggress-



#### 5 OPTISCHE

#### UMWELTVERSCHMUTZUNG:

Zerstörung des Hauscharakters durch eine Fassadenverkleidung aus Asbestzementplatten.

Das Fachwerkhaus mit seinen Geschoßvorstößen erscheint wie in Karton verpackt, in den die Fenster eingeschnitten wurden. Diese wirken wegen der fehlenden Fachwerkgrafik bzw. wegen fehlender Fensterumrahmungen und Klappläden zu klein und verloren. Im ersten Giebelgeschoß wurden unpassende, breit lagernde Einschnitte vorgenommen.

sive Wässer, schalldämpfende Fenster gegen Lärmimmissionen.

Die aktive Bekämpfung ist der passiven in jedem Fall vorzuziehen und auf längere Sicht die einzig vertretbare und erfolgversprechende.

#### *Bau- und Planungsfehler*

Mißverstandene Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen, wie

– Abschlagen und Entfernen gebäudeprägender Architekturteile, z. B. von Stockwerks- und Gesimsgliederungen, Fensterumrahmungen, Ornamenten, Klappläden u. a.,

– Anbringen störender, vom Baustoffhandel bedenkenlos angepriesener Materialien, kitschiger Baustoffimitationen und Einbauelemente, beispielsweise von Fassadenverkleidungen aus Kunststoff oder Asbestzement, von gleißenden Alu-Jalousiekästen u. a.,

– geschmacklose Fassadenanstriche mit aufdringlichen Buntfarben, die den stilistischen Merkmalen und historischen Anstrichtechniken Hohn sprechen,

– Einbrechen unmaßstäblicher, mißgeformter Tür- und Fensteröffnungen führen zu Ruin und charakterloser Entstellung ortsbildprägender Gebäude.

Durch die Wahl falscher Maßstäbe und Bauformen wird bei der Einfügung von Neubauten in erhaltenswerte historische Ensembles deren harmonisches Gesamtbild zerstört (z. B. Flachdachkuben zwischen Giebelreihen).

Falsch ausgewiesene Bauflächen können typische Ortsbilder rein optisch beeinträchtigen, ja zerstören (z. B. Industriebauten oder Hochhäuser vor einer eindrucksvollen historischen Stadtsilhouette). Neue Baunutzungen an verfehlter Stelle können zur Verödung und Zerstörung historischer Bereiche führen, z. B. durch Schaffung von Außenzentren unter Verlegung aller wichtigen städtischen Mittelpunktfunktionen oder umgekehrt durch totale Kommerzialisierung historischer Kernbereiche in Form hochrentierlicher Nutzungen (Großkaufhäuser, Banken, Verwaltungsgroßbauten u. a.).

Das Beibehalten und der weitere Ausbau der Ortsdurchfahrten – anstelle von Umgehungsstraßen als einziger humaner Alternative – trifft den Lebensnerv der meisten unserer historischen Städte und Dörfer.

Die wertvollsten Ensembles und Plätze liegen vielfach an diesem Durchgangsverkehr und haben wegen der Abgas- und Lärmbelastigung sowie der Erschütterungen kaum Überlebenschancen, weil sich hier höchstens noch „Zugvögel“ vorübergehend niederlassen. Der maßlose Individualverkehr beeinträchtigt historische Straßen- und Platzräume auch visuell, nicht nur funktional. Von Autos verstellt und umspült, können deren architektonische und städtebauliche Qualitäten nur noch unvollkommen wahrgenommen werden.

#### Gegenmaßnahmen:

Aufstellen von Bestandsplänen zur Dokumentation bauhistorischer und ortsbildnerischer Werte, Inventarisierung der Kulturdenkmale; Ensembleschutz; ortsbild-

6 EIN BRUTALER EINGRIFF in die Stadtstruktur, was Maßstab, Form und Material anbelangt. Hier wird auch deutlich, wie Kulturdenkmale von ihrer baulichen Umgebung „leben“ und abgewertet werden können.





7 DAS WILHELMA-THEATER IN STUTTGART-BAD CANNSTATT – ein Gradmesser für die Umweltzerstörung und die Versündigung an noblen Zeugen einer für Stuttgart besonders fruchtbaren Bauepoche: von flächenfressenden, verunstaltenden Verkehrsanlagen ins Abseits gedrängt, ohne Nutzung, mit vermauerten Fenstern, dem Verfall durch Erschütterungen und Luftgifte preisgegeben.

bezogene Raum-, Bauleit- und Rahmenplanung, die den historischen Bestand funktionell und gestalterisch berücksichtigt; Erlaß örtlicher Bauvorschriften (Ortsgestaltungssatzung). Verlegung des Durchgangsverkehrs aus und Einschränkung des Anliegerverkehrs in wichtigen historischen Bereichen.

Öffentlichkeitsarbeit – wie Vorträge und Ausstellungen – zur Aufklärung von Hauseigentümern, Gemeinderäten, Handwerkern, Architekten. Einrichtung von Beratungsstellen mit in denkmalpflegerischer Hinsicht vertrauenswürdigen Fachleuten. Wahl und Schulung qualifizierter Handwerker und Architekten für denkmalpflegerische Aufgaben. Bürgerinitiativen.

Wirksamere Baukontrollen durch Ortsbauämter und Baurechtsbehörden und deren Besetzung mit qualifizierten, denkmalpflegerisch geschulten Architekten, welche die baurechtlichen Möglichkeiten zur Hebung des baugestalterischen Niveaus voll auszuschöpfen wissen sowie das entsprechende Stehvermögen besitzen.

#### *Rechts- und fachbedingte Zielkonflikte*

Die Vorschriften der Baunutzungsverordnung und Landesbauordnung können historische Bebauungsformen tödlich treffen, da bei Neubauten vielfach größere Grenz- und Fensterabstände sowie mehr freie Grundstücksfläche einzuhalten sind. Ein Neubau in alter, ins

Ensemble passender Form ist daher ohne Befreiungen oftmals gar nicht mehr möglich.

Übertriebene Sicherheitsvorschriften, z. B. beim Brandschutz oder Geländerbau, unterbinden häufig die stilistisch richtige Gestaltung und führen zu verkrampten und formal unbefriedigenden Lösungen. Scharfe Auflagen der Gewerbeaufsicht können beispielsweise ortsbildprägende Ladengebäude in ihrer geschäftlichen Nutzung so beschränken, daß dem Abriß statt der Erhaltung und Erneuerung Vorschub geleistet wird.

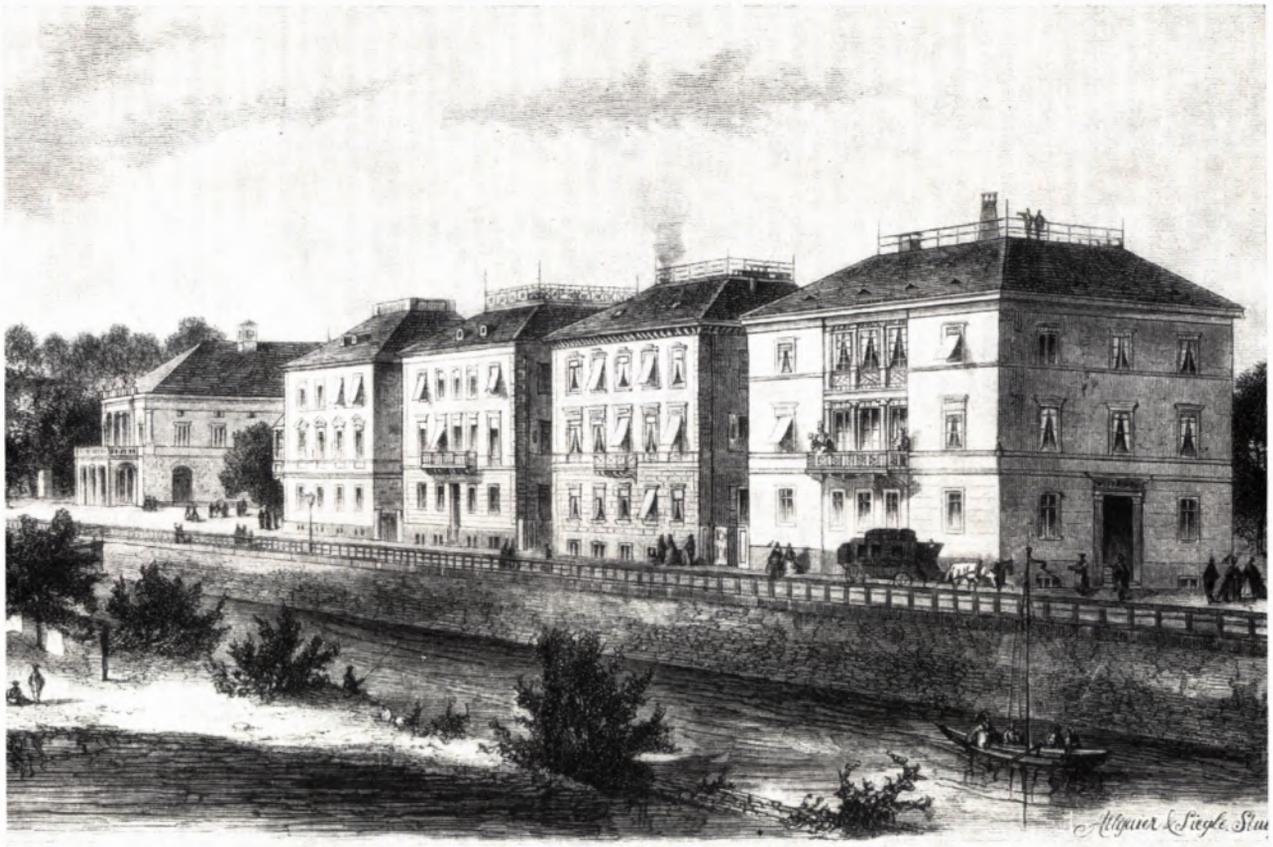
Der Straßenbau nach strengen technischen Vorschriften zerstört innerhalb Etters in aller Regel typische, durch Hausvorsprünge und -vorsätze so reizvoll in überschaubare Abschnitte gegliederte Straßen- und Platzräume. Bezeichnendes Beispiel ist hierfür das weitbekannte Strümpfelbacher Rathaus, das schon vor Jahren hätte einer „begradigten“ Straßenführung weichen sollen.

#### *Gegenmaßnahmen:*

Änderung bzw. Ergänzung der Gesetze, Rechtsvorschriften und Richtlinien zugunsten baukultureller und stadtbaukünstlerischer Prioritäten. Differenziertere Anwendung und sinnvolle Ausschöpfung vorhandener Gesetze.

#### *Unzulängliche Geldmittel*

Im krassen Widerspruch zur Ensemblepflege, die übri-



8 VOR 1850: Das Wilhelma-Theater, korrespondierend mit dem Ensemble klassizistischer Bürgerbauten, einst eine bevorzugte Wohnlage am Neckar mit seinem quellfrischen Wasser. Heute drängt sich zwischen dem teils noch erhaltenen Ensemble und dem einer stinkenden Kloake gleichenden kanalisierten Neckar der mörderische Durchgangsverkehr. Eine Bleibe nur noch für „Zugvögel“.

gens in den §§ 2 und 19 des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes in richtiger Beurteilung unseres baukulturellen Notstandes ausdrückliche Unterstützung durch den Gesetzgeber findet, stehen die kärglichen Zuschußmittel für die Baudenkmalpflege, welche allein schon von den hochrangigen Baudenkmalen aufgesogen werden. So muß die Denkmalpflege oft wichtige, ensemblebildende Gebäude und Kulturdenkmale allgemeiner Bedeutung aufgeben oder zusehen, wie preisgünstigere, aber störende Baumaterialien angebracht werden, weil ihre begründeten Forderungen mangels Zuschüssen nicht durchgesetzt werden können.

#### Gegenmaßnahmen:

Prüfung neuer finanzieller Möglichkeiten zur großzügigen und breitgestreuten Subventionierung unseres historischen Bauguts, beispielsweise Besteuerung in gerechter Stufung nach dem Verursacherprinzip, Einführung eines „Kulturpfennigs“ nach dem Vorbild „Notopfer Berlin“, steuerliche Begünstigung erhaltenswerter Altbausubstanz.

#### Gesellschaftskritische Aspekte

Spekulatives Zweckdenken, Übergewicht von Individualrechten gegenüber gesellschaftlich-kulturellen Pflichten:

In Abhängigkeit von den hohen Bodenpreisen werden

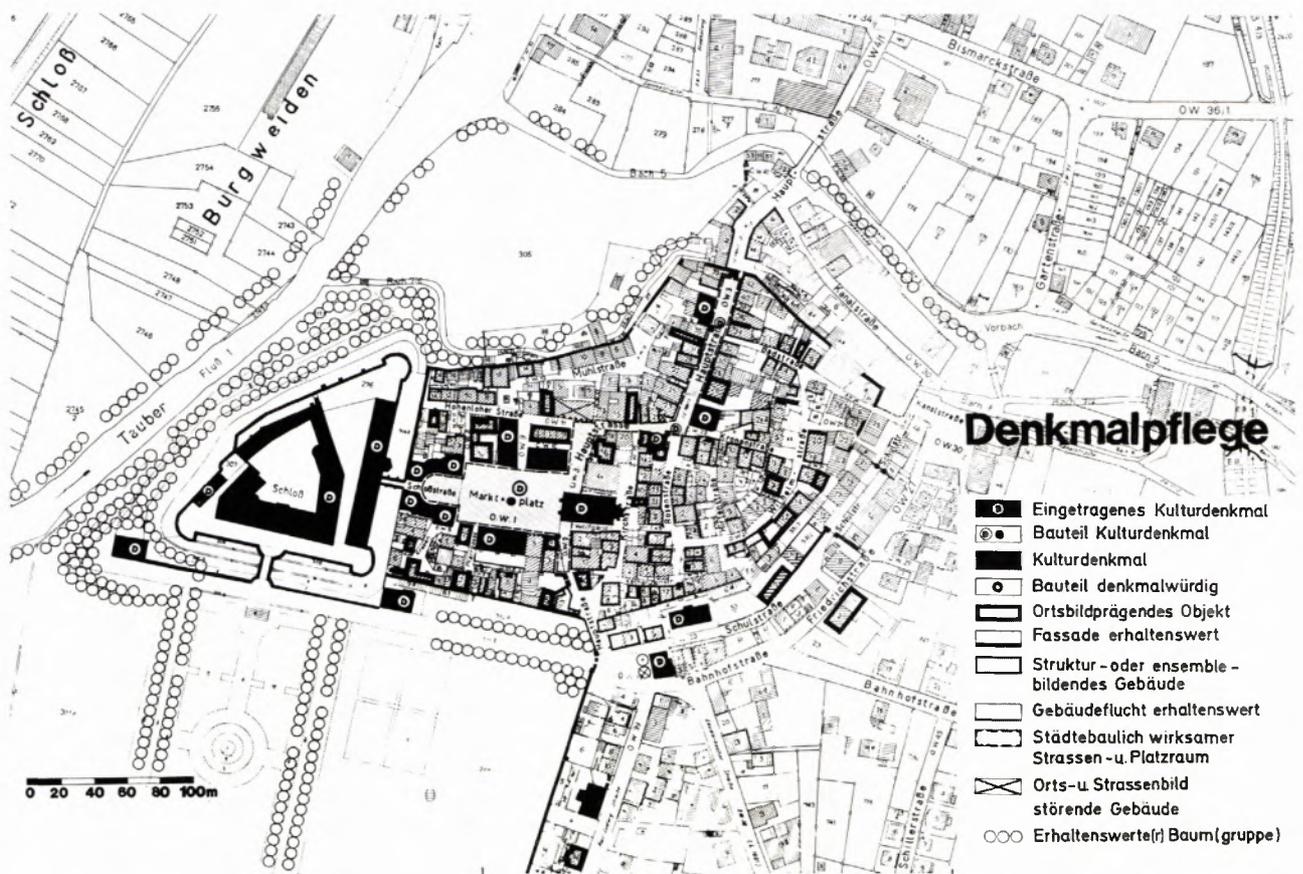
nach rein wirtschaftlichen Erwägungen Renditebauten erstellt, welche nach Form, Maßstab und Material einen brutalen Eingriff in schutzwürdige historische Gemeindebereiche darstellen.

Durch Überbelegung und Vermietung von Wohnungen an Menschen, die nur vorübergehend dort bleiben und somit keine höheren Wohnansprüche stellen, werden Kulturdenkmale und erhaltenswerte Gebäude bis zur Abbruchreife systematisch herabgewirtschaftet. Ferner werden solche Bauten gekauft, leergelassen, vorsätzlich beschädigt – z. B. durch Abdecken von Ziegeln – und somit dem raschen Verfall preisgegeben, um mit dieser Taktik das baldige Abbruchgebot zu erzwingen.

Wirtschaftliche Optimierungsverfahren, Verlust der Wertbegriffe:

Durch fortwährende Rationalisierung und Spezialisierung im Gefolge manipulierter, sich ständig steigender materieller Ansprüche unserer Massengesellschaft ist das Handwerk nicht mehr konkurrenzfähig und bleibt auf der Strecke – eine Katastrophe gerade für die Denkmalpflege!

Das in jeder Form technisch Machbare führt beim Ungeschulten zur Verwischung der Grenze zwischen Kunst und Kitsch. Der wahre Sinngehalt einer Bau- oder Möbelform bleibt ihm völlig fremd, sie ist ihm ausschließlich Statussymbol.



9 STADTKERNERNEUERUNG WEIKERSHEIM. Das Landesdenkmalamt gibt schon seit Jahren ein Beispiel, wie Denkmal- und Ortsbildwerte in Bestandsplänen festgehalten werden können. Bei richtiger Einschätzung der katastrophalen Bauentwicklung hätten solche den Gestaltwert fixierende Ortsbild-Bestandspläne gleich nach dem Kriege für alle Gemeinden rechtsverbindlich werden müssen. Sie sind es bis heute nicht. So haben fehlende Wertbegriffe und Rahmenkonzepte den Charakter unserer Dorf- und Städtebilder vielfach geschädigt und zerstört.

#### Gegenmaßnahmen:

Änderung der Gesellschaftsnormen durch eine umfassende Bildungspolitik, die insbesondere das Verständnis für die überkommenen Kulturwerte weckt, das Geschichtsbewußtsein stärkt und neue Wertmaßstäbe setzt. Hand in Hand damit hätten zu gehen gesetzgeberische Maßnahmen und Restriktionen mit dem Ziel, allen auf die Zerstörung oder Beschädigung unseres baulichen Kulturguts abzielenden oder hinauslaufenden Kräften und Entwicklungen Einhalt zu bieten.

Der vorstehende Katalog zeigt die Komplexität der schädigenden Einflüsse auf unsere Baukultur. Dies erfordert weitsichtige Entscheidungen und koordinierte Maßnahmen im technischen, planerischen und politischen Bereich.

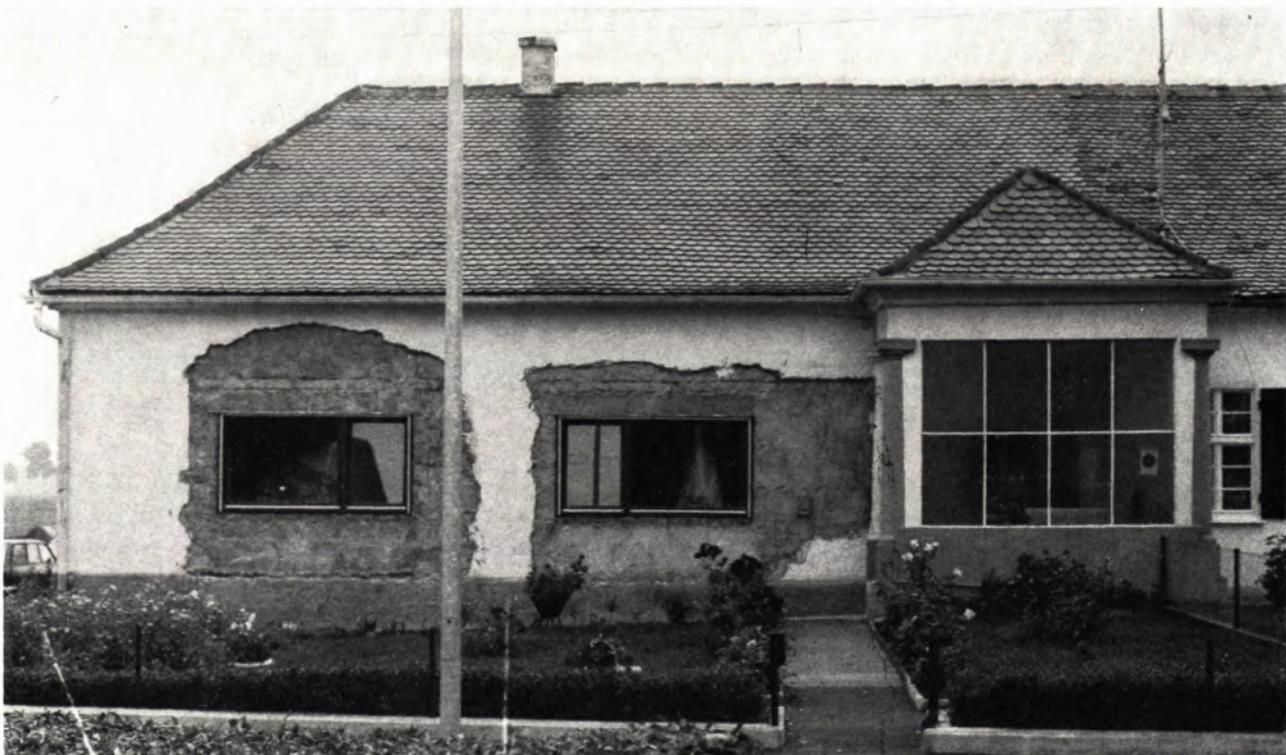
Ist der hohe Stellenwert der Baudenkmalpflege — besser: Baukulturpflege — angesichts ihrer, vom Gesetzgeber zugewiesenen, vielfältigen Aufgaben im Bereich der Stadtanierung und Ensemblepflege richtig erkannt, so muß die ärmliche personelle und finanzielle Ausstattung des Landesdenkmalamtes zumindest befremden. Wichtige und ständig zunehmende Aufgaben können nicht oder nur mangelhaft erfüllt werden. Der Baudenkmalpfleger wird gezwungen, als „Allroundman“ bis zur physischen und psychischen Erschöpfung zu arbeiten. Es stellt sich

die ernste Frage, warum das Land nicht mit allen ihm verfügbar zu machenden Mitteln dem katastrophal fortschreitenden, raschen Verfall und der Zerstörung seines baulichen Kulturgutes entgegentritt. Denkmalpflege ist aktiver Umweltschutz — ist lebensfreundliche Umweltgestaltung.

Vielleicht erleichtert es politische Entscheidungen und Maßnahmen, wenn erkannt wird, daß die auf unsere Baukultur einwirkenden zerstörerischen Umweltkräfte — wie Lärm, Luft- und Bodengifte und anderes mehr — auch die Geißel der Menschen sind, die sie mit vollem Recht abzuschütteln suchen. Sofern nicht politische Weitsicht, Vernunft und Verantwortung gegenüber dem Menschen mit seinem Anrecht auf eine lebenswerte, schön gestaltete Umwelt und gegenüber seinen kulturellen Werten in Bälde obsiegen, werden die unumstößlichen Naturgesetze ihr Recht fordern. „Das Schöne ist der Glanz des Wahren“: Begreift man die Naturgesetze als diese Wahrheit, so ist ihre Mißachtung ein Selbstbetrug, der dem Menschen auf die Dauer teuer zu stehen kommt.

Dipl.-Ing. Werner Veit  
Landesdenkmalamt • Bau- und Kunstdenkmalpflege  
7 Stuttgart 1 • Eugenstraße 3

Karl Heinrich Koepf: Haus ohne Denkmalschutz —  
Freiwild der Gestaltung?



Die Arbeit der Staatlichen Denkmalpflege gilt auftragsgemäß dem Schutz und der Pflege von Kulturdenkmalen. Der Blick des Denkmalpflegers beschränkt sich jedoch nicht auf sie, sondern richtet sich auch auf Gebäude, die wegen ihrer städtebaulichen Situation und ihres über den örtlichen Durchschnitt hinausragenden Erscheinungsbildes ortsbildprägend und damit erhaltenswert sind. Da solchen Bauten kein Schutz mit dem Rechtsinstrument des Denkmalschutzgesetzes gewährt werden kann, ist ihr künftiges Los ungewiß. Über ein Haus, dem ein ungnädiges Schicksal zuteil wurde, soll hier berichtet werden.

In Neresheim-Elchingen im Ostalbkreis steht an der Hauptstraße ein stattlicher Winkelbau. Die ehemals Fürstlich Thurn-und-Taxische Försterei ist als eingeschossiges Walmdachhaus ein Blickfang am westlichen Ortsende. Die Hauptseite mit den Wohnräumen wird durch einen in der Mitte angeordneten Portikus unterteilt und architektonisch akzentuiert, auch wenn zwischen die toskanischen Säulen des Portikus vor längerer Zeit eine nicht gerade glücklich unterteilte Verglasung eingesetzt worden ist. Die Nebenseite des Gebäudes enthält Abstellräume und eine Remise.

Generationenlang genügte es den Ansprüchen der Hausbewohner, daß die Hauptseite links und rechts des Portikus je vier Fenster besaß, deren Format ein stehendes Rechteck ist, unterteilt in zweiflügelige Unter- und Oberfenster mit Sprossen; die glatten Fensterläden belebten als flächengliederndes und farbiges Element die Außenwand. In diesem Sommer 1975 mußte festgestellt werden, daß in der linken Hälfte des Hauses je zwei Fenster zu einem zusammengezogen wurden. Das Fensterformat des stehenden Rechteckes wurde in ein liegendes Rechteck verwandelt, der Fenstersturz wurde um ein beträchtliches Maß tiefergelegt. Die Klappläden wurden als überflüssig weggeworfen und durch „pflegeleichte, wartungsarme und kostengünstige“ Kunststoffrollläden ersetzt. Die Fensterrahmen in der überlieferten weißgestrichenen Ausführung wurden – da „altbacken“ – als unmodern empfunden und durch braunes Naturholz ersetzt. Schließlich wurden die verglasten Löcher in nichtssagender Weise durch ein Setzholz unterteilt, wobei hier erstaunlicherweise das Gesetz der Symmetrie den Zeichenstift des Planfertigers verführte – die Setzhölzer der beiden neuen Fenster sind spiegelbildlich zu einer nicht existenten Symmetrieachse angeordnet: insgesamt eine schlimme Perfektion in der Mißachtung oder Zerstörung aller Details, die auf hand-

werklicher Tradition und baumeisterlicher Überlegung beruhten und deren Summe den Wert dieses Hauses eigentlich erst ausgemacht und erhöht hatte. Dieser bewußte Willensakt der planmäßig betriebenen Verunstaltung eines qualitätvollen Hauses erfolgte keineswegs heimlich unter Umgehung der Baurechtsbehörden. Der Planfertiger war trotz zweimaliger Versuche der zuständigen Kreisbaumeisterstelle Bopfingen und des Bürgermeisteramtes Neresheim nicht bereit, für die geplanten Umbauarbeiten eine Gestaltung zu wählen, die dem architektonischen Ausdruck des Hauses angemessen gewesen wäre. Der Hinweis ist wohl erlaubt, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Bauherren von ihrem Architekten die Gestaltung ihres Hauses in einer Annäherung an die stilistische Haltung verlangt, die das Elchinger Haus bisher besaß; dieser Hinweis ist als Gradmesser für die Wertschätzung qualitätvoller Altbauten zu verstehen, nicht als Gestaltungsmaxime.

Wenn sich solche betrüblichen und letztlich auch beschämenden Vorgänge wie hier in Elchingen nicht mehr wiederholen sollen, dann müssen die Baurechtsbehörden ermächtigt werden, zwei Paragraphen der Landesbauordnung strenger als bisher zu handhaben:

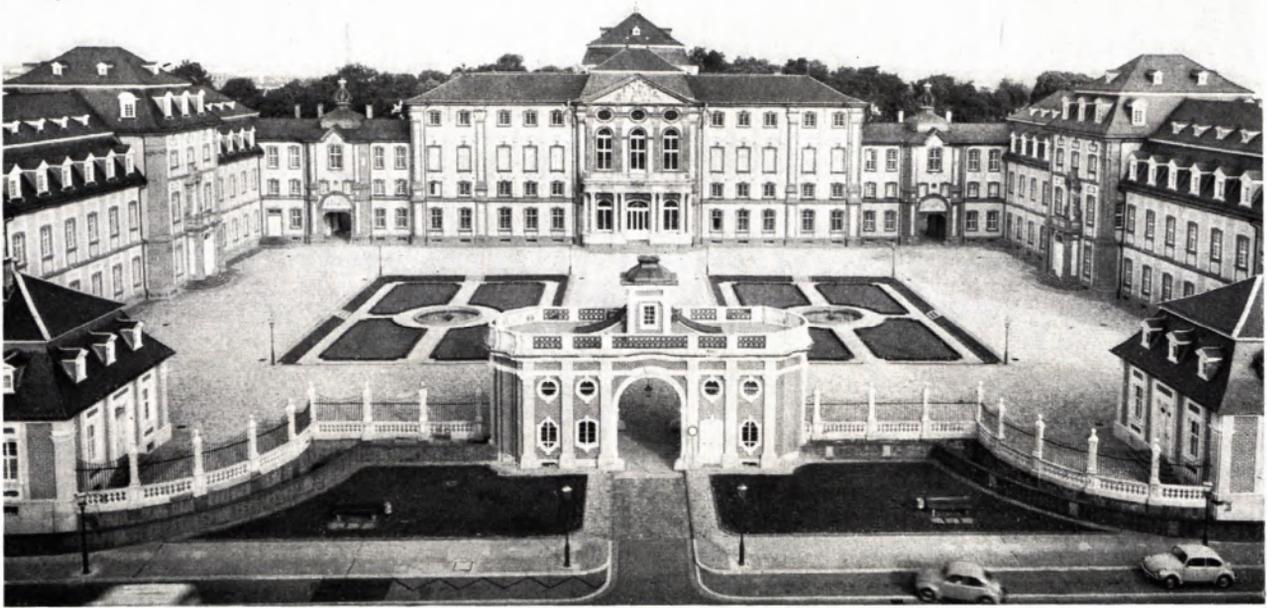
§ 3 (1) LBO: Bauliche Anlagen . . . Sie dürfen nicht verunstaltet wirken und ihre Umgebung nicht verunstalten. . . .

§ 16 (1) LBO: Bauliche Anlagen sind so zu gestalten, daß sie nach Form, Maßstab, Werkstoff, Farbe und Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander nicht verunstaltet wirken.

Es ist zu wünschen, daß die Denkmalpflege durch entsprechende personelle Ausstattung in die Lage versetzt wird, den gesetzlichen Auftrag zur Inventarisierung der Kulturdenkmale, an die sich eine listenmäßige Erfassung erhaltenswerter Gebäude anschließen sollte, in einer überschaubaren Zeitspanne durchzuführen.

Zu hoffen bleibt schließlich, daß sich immer mehr planende Architekten mit Liebe, Einfühlung, manchmal auch bescheidener Zurückhaltung des Umbaus oder der Erneuerung eines alten Baues annehmen, damit er späteren Generationen weitergegeben werden kann mit so viel alter Substanz wie möglich und nur so viel neuen Zutaten wie nötig.

*Dr.-Ing. Karl Heinrich Koepf*  
*Landesdenkmalamt · Bau- und Kunstdenkmalpflege*  
*7 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3*



1

## Hans Huth: Der Wiederaufbau des Schlosses in Bruchsal

Bei einem Luftangriff auf Bruchsal brannte am 2. Februar 1945 der Turm der Schloßkirche mit den wertvollen Glocken, die Johann Adam und Johann Martin Roth in Würzburg gegossen hatten, aus. Vernichtend wurden die meisten Gebäude des Schloßkomplexes am 1. März 1945 getroffen, als die Stadt innerhalb weniger Minuten in einen Trümmerhaufen verwandelt wurde.

Das Corps de Logis, der Kammerflügel und der Kirchenflügel des Schlosses litten schwer. Die Deckenmalereien von Johannes Zick und Cosmas Damian Asam wurden ebenso wie die Stukkaturen von Johann Michael Feichtmayr und Pasquello ein Opfer der Flammen, in der Hofkirche gingen auch der Hochaltar und der übrige figürliche Schmuck von Johann Valentin Götz zugrunde. In den wesentlichen Teilen erhalten blieb die Treppenanlage Balthasar Neumanns. Auch die Fassadenmalereien von Giovanni Francesco Marchini, die Fritz Hirsch nach 1900 nachvollzogen hatte, nahmen, soweit die Außenmauern des Corps de Logis nicht zerstört wurden, weniger Schaden. Das wertvolle Mobiliar, die Gobelins und Gemälde waren ausgelagert und überstanden die Katastrophe. Die städtischen Sammlungen verbrannten vollständig, und auch das Stadtarchiv ging zugrunde.

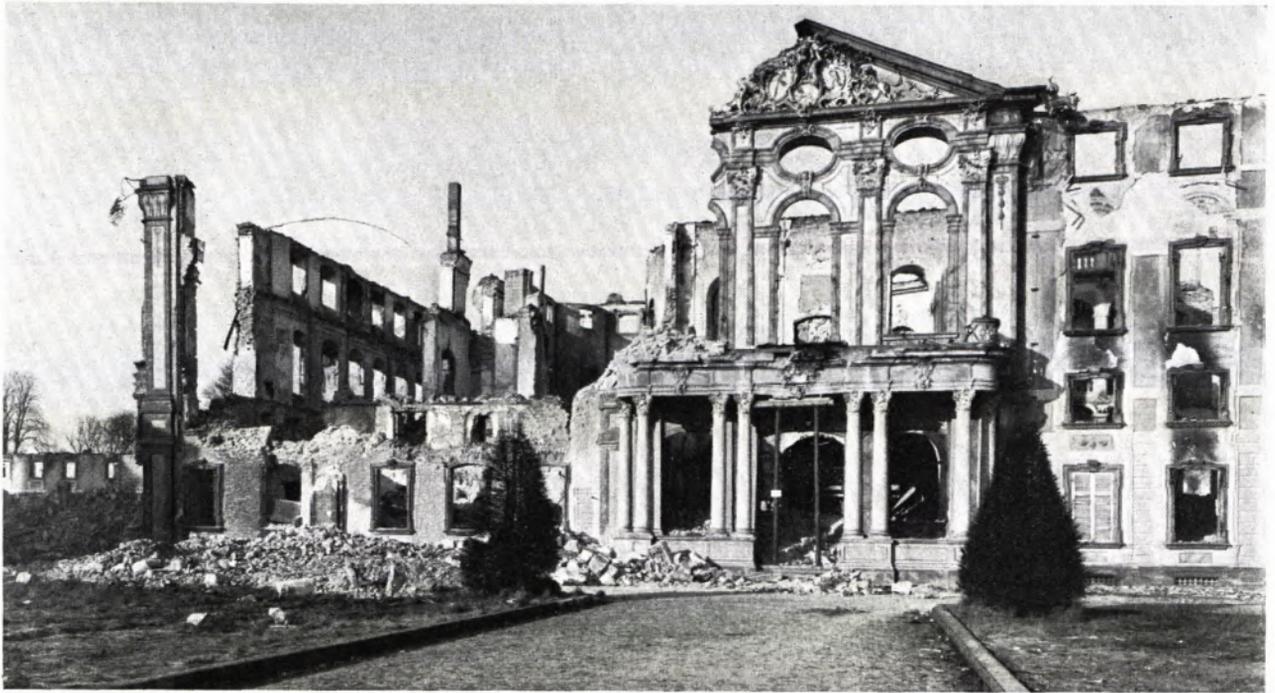
Von den Nebengebäuden wurden Hauptwachtgebäude, Hofzahlamt, Seminar- und Landhospitalgebäude (Gymnasium), Großer Dienerbau und Tabakfabrik zerstört oder schwer beschädigt. Erhalten blieben Hofkontrollamt, Hofgärtnerhaus, Damianstor, Kammerdienerhaus, Hofkaplanhaus und Dragonerkaserne.

1720, ein Jahr nach seiner Wahl zum Speyerer Bischof, hatte der Fürstbischof Damian Hugo von Schönborn die Residenz von Speyer nach Bruchsal verlegt. Nach einem einheitlichen Plan wurde der Schloßkomplex mit einer

Hauptachse senkrecht zur alten, von Heidelberg herkommenden Bergstraße angelegt.

Die Hauptgebäude umschließen den Ehrenhof. Zu seinen des Corps de Logis wurden im Süden der Kirchenflügel mit dem abseits stehenden Glockenturm und im Norden der Kammerflügel erbaut. Der Rohbau war 1725 bis auf den Mittelteil des Corps de Logis vollendet. Der Entwurf stammte von dem kurmainzischen Architekten Maximilian von Welsch, als Baumeister waren Johann Michael Ludwig Rohrer und Johann Georg Seitz tätig (auf die jüngsten Entdeckungen zur Baumeisterfrage kann hier nicht eingegangen werden). Neben von Welsch wirkte später auch Franz Anselm Freiherr von Ritter zu Grünstein mit. Eigenmächtige Planänderungen des Bauherrn, so das Einschleiben eines Mezzaningeschosses zwischen Erdgeschoß und Beletage, führten dann aber zum Bruch mit diesem Architekten. Die danach ausgeführte sparsame architektonische Gliederung der Fassade wurde durch farbige Malerei von Giovanni Francesco Marchini ausgeglichen, der vorher in den Schönbornschen Schlössern Pommersfelden und Wiesentheid gearbeitet hatte. Nachdem nach Ritters Ausscheiden große Ratlosigkeit wegen des schwierigen Einbaues der Haupttreppe bei den veränderten Stockwerkshöhen geherrscht hatte, entwarf Balthasar Neumann 1731 über dem elliptischen Grundriß das Treppenhaus, das die Krone aller barocken Treppenhäuser werden sollte. 1733 war der Rohbau unter der Bauführung von Johann Georg Stahl vollendet.

Die Kirche wurde 1729 von Cosmas Damian Asam ausgemalt. Die Figuren der Altäre schuf Sebastian Götz. Im Corps de Logis malte Marchini die illusionistischen Darstellungen in Vestibül und Gartensaal.



2 DAS CORPS DE LOGIS DES BRUCHSALER SCHLOSSES nach der Zerstörung durch den Luftangriff vom 1. März 1945.

Unter Schönborns Nachfolger Franz von Hutten (1743 bis 1770) wurde das Schloß im Geiste des Rokokos ausgebaut und vollendet. Die Fassaden erhielten unter der Bauleitung von Leonhard Stahl Balkons. Nach 1760 wurde die Fassadenmalerei Marchinis im Geschmack der Zeit weiß und silbergrau überstrichen.

Die Dekoration des Treppenhauses und der beiden repräsentativen Festsäle, Fürstensaal und Marmorsaal, wurde 1751 bis 1754 vollendet. Die Stuckarbeiten von Johann Michael Feichtmayr und die Deckenmalereien von Johannes Zick wurden unter dem Einfluß Balthasar Neumanns eine der „glänzendsten Leistungen des deutschen Rokokos“ (Dehio).

Der ursprüngliche Entwurf für den Schloßgarten stammt von Franz Scherer aus Wien. 1759 wurden die Skulpturen von Johann Joachim Günther aufgestellt.

Nachdem das Schloß im 19. Jahrhundert mehr oder weniger vernachlässigt worden war, setzte gegen 1900 eine umfangreiche Renovierung unter Fritz Hirsch ein, deren Ergebnisse das Bild der Gesamtanlage bis zur Zerstörung prägten.

Wie in mancher anderen deutschen Stadt wurde 1945/46 zunächst das totale Abräumen der Schloßruinen erwo-gen. Der Wiederaufbau begann dann mit der Instandsetzung des Kammerflügels für das Landratsamt. Dieser Flügel, nördlich des Ehrenhofs, war im Obergeschoß ausgebrannt. Marmorsaal und Treppenhaus im Corps de Logis erhielten Notdächer zum Schutze der noch erhaltenen Dekorationen und der Malereien in der Sala terrena und in der Grotte unter der Treppe. Ein Flügel des Gymnasiums wurde als Notkirche für die Hofpfarre aufgebaut.

1947 wurde der Plan erörtert, im Corps de Logis das Rathaus der Stadt unterzubringen. Dagegen vertraten die staatlichen Behörden die Absicht, das Schloß als Teil der erhaltenen Gesamtanlage wiederherzustellen. Als Nutzung war die Unterbringung von Landesbehörden, die Schaffung von „Gemeinschafts- und Festräumen für

örtliche und Landesveranstaltungen“ und die Einrichtung eines Museums für das gerettete Inventar geplant. Damals wurde aber noch nicht an die Wiederherstellung von Innenräumen in historischem Gewande gedacht.

Als erster historischer Raum entstand 1950 bis 1955 der Musiksaal im Kammerflügel wieder.

Der Wiederaufbau der Hofkirche wurde 1959 beschlossen und im folgenden Jahr begonnen. Die zermürbten Mauern mußten von Grund auf neu errichtet werden. Nur im Äußeren wurde die historische Form des Kirchenflügels wiederhergestellt, im Inneren stand dem das geforderte Raumprogramm entgegen.

Etwa zur gleichen Zeit wurde mit der Restaurierung des Treppenhauses begonnen. Für die Deckenmalerei machten Karl Manninger aus Pöcking, Hertha Müller aus Köln und Carolus Vocke aus Mannheim Proben des Motives „Herakles fesselt Fortuna“ in Freskotechnik. 1961 hatte man sich dazu durchgerungen, daß auch der Marmorsaal, in dem aus praktischen Gründen die Freskoproben angesetzt worden waren, wiederhergestellt werden sollte. Man war sich zwar ebenfalls darüber einig, den Fürstensaal zu rekonstruieren; ein Beschluß mußte aber vorerst zurückgestellt werden.

Der Entscheidung, die repräsentativen Räume im Corps de Logis wieder in historischer Form auszustatten, waren die Arbeiten im Mannheimer Schloß vorausgegangen. In Bruchsal aber waren die Voraussetzungen, vor allem die Dokumentation des Zerstörten, wesentlich günstiger als in Mannheim. Das Gegenbeispiel hatte man in Karlsruhe, wo durch den modernen Ausbau des Schlosses eindrucksvolle, für die neue Verwendung als Museum sehr gut geeignete Räume entstanden waren, Einheit und Steigerung von Außen nach Innen jedoch verlorengegangen waren. Eine Vorstellung, wie das Bruchsaler Schloß bei einem „modernen“ Ausbau hätte aussehen können, gibt das Innere der Schloßkirche.

Im Treppenhaus war 1962 die Restaurierung der Stuckarbeiten von J. M. Feichtmayr weit gediehen, in einer Ausführung, „die in Deutschland nach dem Kriege zum

Besten dieser Art überhaupt gehört“. Der als Gutachter hinzugezogene Landeskonservator von Rheinland-Pfalz, Werner Bornheim gen. Schilling, befürwortete eindringlich die Wiederherstellung des Deckengemäldes als Krönung und Abschluß des barocken Raumes, der nur als Ganzes zu verstehen ist. Die Beurteilung der Proben zeigte, daß dieses Wagnis technisch und künstlerisch am besten von Karl Manninger bewältigt werden könnte. Aus finanziellen Gründen kam es zu einer Unterbrechung der Arbeiten bis 1964. Manninger rekonstruierte das Treppenhausgemälde, das Johannes Zick 1752 geschaffen hatte. Grundlage waren Farbdias und Schwarzweißfotos. „Die Krone aller Treppenhäuser des Barockstils“ (Dehio), die einen Jacob Burckhardt bewogen hatte, sein kunsthistorisches Weltbild umzudenken, war 1966 wiedererstanden.

1967 waren auch die Stuckmarmor- und Stuckornamentarbeiten im Marmorsaal abgeschlossen. Inzwischen hatte man eingesehen, daß die Restaurierung des Fürstensaales zur Abrundung des Gesamtbildes unbedingt erforderlich war. Die Ausmalung des Fürstensaales übernahm 1967 bis 1969 der Innsbrucker Freskomaler Wolf-

ram Köberl, nachdem er ein Probestück gemalt hatte. Die Qualität seiner Leistung war Anlaß, diesem Künstler auch die Ausmalung des Marmorsaales zu übertragen, die 1973 vollendet wurde. Die Fürstenportraits im Fürstensaal kopierte nach Fotos und andernorts erhaltenen Originalen der Kunstmaler Walter Maschke.

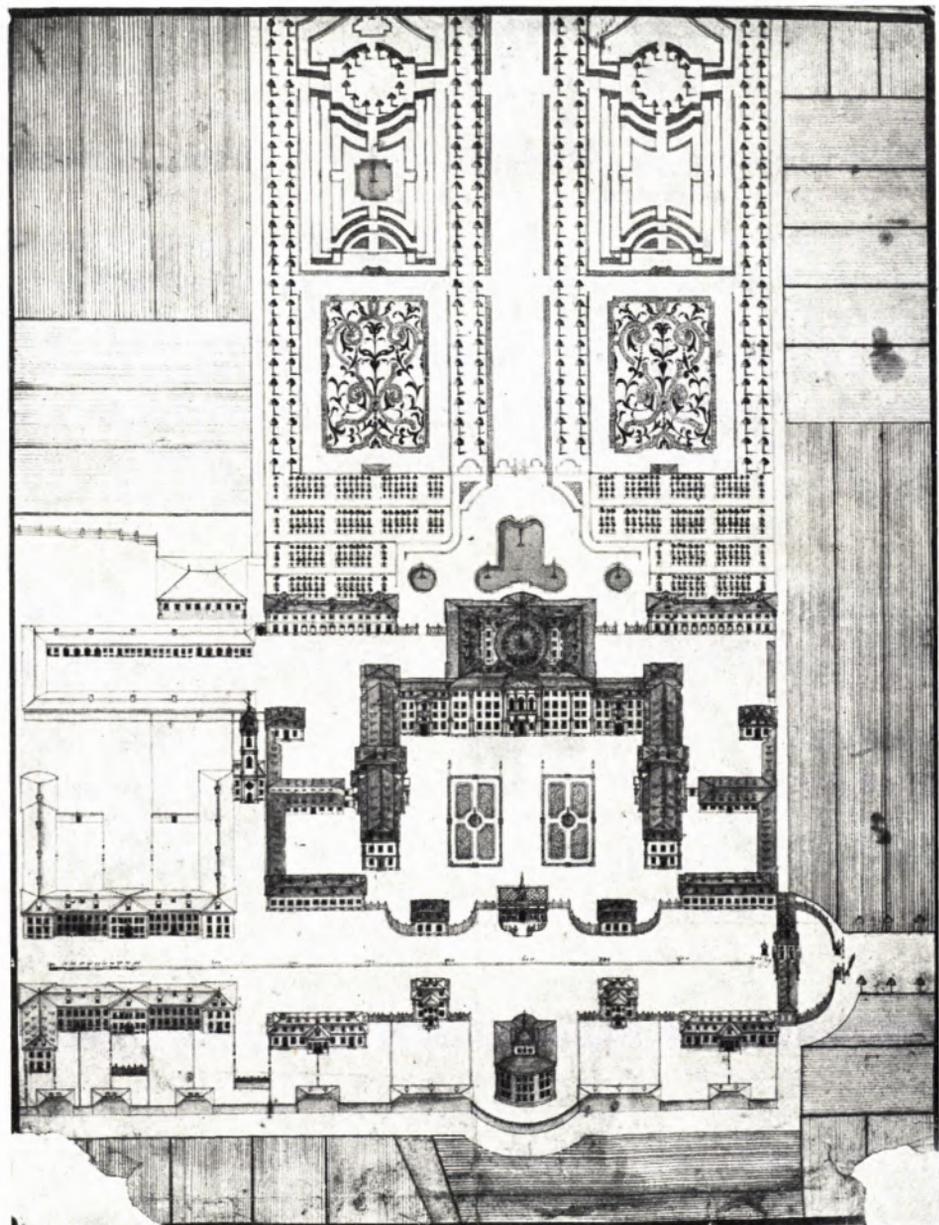
Die Räume, die den reichen Gobelinbestand und andere wertvolle Museumsstücke aufzunehmen haben, sind ebenso wie die für das Heimatmuseum vorgesehenen Teile modern-zweckmäßig gestaltet. Der historisch wiederhergestellten nördlichen Nebentreppe entspricht die südliche, neu geplante, kühn geführte Treppe. Ein Gartensaal in der Südwestecke des Corps de Logis konnte mit seiner interessanten Malerei von Restaurator Horst Wengertner restauriert werden.

Der Außenbau des Corps de Logis war 1731 bis 1736 – wie schon erwähnt – mit dekorativen Malereien von Giovanni Francesco Marchini geschmückt worden, die 1904 bis 1909 unter der Leitung von Fritz Hirsch rekonstruiert worden waren. Nachdem man zuerst beabsichtigt hatte, die von Josef Mariano Kitschger zusammen mit Hirsch gefundene Lösung bei der Wiederherstellung

### 3 DAS BRUCHSALER SCHLOSS

aus der Vogelschau, Plan von dem Jahre 1746.

Die Hauptachse des Komplexes von Osten nach Westen, die sich im Garten in der Hauptallee fortsetzt, wird durchquert von einer zweiten Achse, der von Heidelberg kommenden Straße. Wer von Norden her (rechts im Bild) durch das Damiansstor den Schloßkomplex betritt, hat das Hauptgebäude erst vor sich, wenn er mitten im Schloßbereich steht: nach rechts gelangt er durch das Hauptwachtgebäude in den Ehrenhof, den Corps de Logis in der Hauptachse, Kammerflügel im Norden und Kirchenflügel mit abseits gelegenen Turm im Süden umschließen (vgl. Abbildung 1). An der Straße, nördlich und südlich des Wachtgebäudes, liegen Hofkontrollamt und Hofzahlamt, ihnen gegenüber Hofkommandantengebäude und Forstamt und dazwischen, weiter zurück gelegen, das Kanzleigebäude. Zeughaus und Jagdamt fehlen auf diesem Plan. Nach Süden schließt sich eine weitere Baugruppe an: östlich der Straße der Große Dienerbau, westlich Priesterseminar und Landhospital. Weiter zurück gelegen sind Stallungen, Reitbahn und gewerbliche Anlagen.





4 und 5 DAS TREPPENHAUS BALTHASAR NEUMANNS im Bruchsaler Schloß. Die Deckenmalereien von Johannes Zick wurden von Karl Manninger, die Stuckarbeiten Johann Michael Feichtmayrs von Josef und Jakob Schnitzer rekonstruiert.



zugrunde zu legen, wurde jedoch bei näherer Betrachtung klar, daß diese Rekonstruktion unter dem Eindruck der zeitgenössischen Dekorationsmalerei im Sinne des Jugendstils zustande gekommen war. Es mußte deshalb eine größere Annäherung an die von Marchini gemalte Scheinarchitektur gesucht werden. Im Speicher des nördlichen Verbindungsbaues waren 1752 bis 1754 Teile der Marchinimalerei unter Dach gekommen. Sie sind neben den originalen Malereien des Kavalierrbaues und der Westseite des Kammerflügels die wichtigste Quelle; auch durch die nachträglichen Balkonvorbauten wurden Farbreste bewahrt.

Die neue Fassung der Fassade hat die barocke Dreiteilung in Erdgeschoß, Hauptgeschoß und Mezzaningeschoß wiederhergestellt. Das untere Halbgeschoß über dem Gesims der Erdgeschoßrustika wurde mit der Beletage, die mit dem Gesims zwischen der Fenstergiebelverdachung abschließt, vereinigt. Auf die Fensterläden-Zutaten des 19. Jahrhunderts wurde verzichtet, da sie mit der Architektur und insbesondere der gemalten Architektur des Schlosses nicht in Einklang standen. Wie auch schriftlich überliefert, waren die Werksteine der Ehrenhofflügel ebenfalls schon in historischer Zeit angestrichen. Bei der Restaurierung ging man auf die Schönbornzeit zurück; denn schon unter Hutten war der Schloßanstrich geändert worden. Für die Ausführung wählte man – wie es auch Hirsch getan hatte – einen lasierenden Mineralfarbanstrich, da die heutigen Luftverhältnisse eine Freskomalerei am Außenbau nicht erlauben.

Der Ehrenhof hatte im 18. Jahrhundert und dann unter Hirsch Änderungen erfahren. Bei der Restaurierung entschied man sich für die Erneuerung des Zustandes von 1738, der auch durch Ausgrabungen belegt werden konnte. Die vertieft liegenden Rasenflächen mit den zentralen Bassins sind von Kalksteinpflaster umgeben.

Die Wirkung der Hauptgebäude des Bruchsaler Schlosses wird verstärkt durch die anderen Gebäude des Schloßbezirks. Alle Gebäude des Schloßkomplexes an der Schönbornstraße waren „auf Ziegelsteinart“ bemalt. Nur das Damianstor jedoch war bei der Renovierung unter Lang 1898 in dieser Art wiederhergestellt worden. Beim Abbruch eines Schuppens hinter der nördlichen Remise kamen einige Quadratmeter des Putzes mit den aufgemalten Backsteinen im Format 10×33 cm und die Fassung der Werksteine und des Gesimses ans Tageslicht. Dieser Befund kam gerade noch rechtzeitig, um bei der Neufassung der Gebäude vom Damianstor an der Schönbornstraße entlang verwertet werden zu können. Es ist nicht ganz sicher zu klären, warum diese Gebäude im 18. Jahrhundert so gefaßt wurden. Ihrer Aufgabe, die Wirkung der Hauptgebäude – insbesondere des Corps de Logis – zu steigern und den höfischen Bereich abzugrenzen, werden sie in dieser Fassung allerdings gerecht. Die im Verlauf eines alten Straßenzuges liegende Nebenachse mit dem Damianstor ist wieder deutlicher geworden.

Sowohl im engeren Schloßbereich als auch an der Schönbornstraße konnte die moderne Straßenbeleuchtung durch Laternen, die nach einem Entwurf von Schinkel nachgegossen wurden, ersetzt werden.

6 und 7 DIE FIGUREN IM BRUCHSALER SCHLOSSGARTEN stammen von Günther bzw. aus seiner Werkstatt. Besonders qualitativ sind die Vier Jahreszeiten, hier der Herbst, die nur in Kopien erhalten sind. Der Hellebardier wurde 1759 von Günther geschaffen.



6

7





8 SCHLOSS BRUCHSAL. Der Mittelrisalit des Corps de Logis von der Gartenseite.

Für die Erneuerungsarbeiten gelang es, neben den bereits genannten Künstlern weitere erstklassige Kräfte zu gewinnen. So wurden die Stuckarbeiten von den aus der Wessobrunner Tradition herausgewachsenen Brüdern Josef und Jakob Schnitzer geschaffen. Die Steinmetzarbeiten wurden teilweise im Regiebetrieb ausgeführt. Die Vergolder, Faß- und Kirchenmaler, die die Faßarbeiten im Treppenhaus und Fürstensaal verrichteten, stammen aus Augsburg. Die prachtvollen Kaminumrandungen aus Marmor und Sandstein kommen ebenso wie die qualitätvolle Nachbildung der Balkonbrüstung auf der Gartenseite aus der vielseitigen Bildhauerwerkstätte Hans Volker Dursy, Ladenburg. Außenbemalung sowie Faß- und Vergolderarbeiten am Corps de Logis und am Kirchenflügel sind das Werk der Restauratoren E. Fuchs und K. Siller. Die Kronleuchter schuf die Firma Josef Zahn in Wien.

In den ersten Nachkriegsjahren setzten sich Otto B. Roegele, der Bruchsaler Landrat Weiß, der Oberbürgermeister der Stadt H. Bläsi, der Leiter des Landesdenkmalamtes Emil Lacroix und die Herren der Staatlichen Bauverwaltung unter Oberbaudirektor Kölmel für die Erhaltung des Schlosses tatkräftig ein. Als die Arbeiten in ein entscheidendes Stadium traten, gelang es, als bauleitenden Architekten Artur Haßler zu gewinnen. Der Wiederaufbau in dieser Qualität ist sein Verdienst, er trug dafür Sorge, daß nur die besten Kunsthandwerker herangezogen wurden, bereitete unermüdlich die Arbeiten vor und überwachte ihre Ausführung in den überkommenen Techniken. Die Vollendung des Schlosses ist mit dem Namen von Heinrich Gremmelspacher, dem Abteilungsdirektor der Oberfinanzdirektion Karls-

ruhe, verbunden, der hier stellvertretend für die vielen bewährten Mitarbeiter der staatlichen Bauverwaltung steht. Zum Gelingen der Außendekoration trug der Kunstmaler Kurt Lupp entscheidend bei. Oberregierungsbaurat H. Rheinstädter führte die Arbeiten zu einer Gesamtanlage, die dem Juwel im Innern des Schlosses die gebührende Fassung gibt.

Als wesentliche Abschlußarbeiten fehlen im Innern der Repräsentationsräume noch die Vergolderarbeiten im Marmorsaal, die Schnitzarbeiten und Fassungen an allen Türen, die Wiederherstellung der Sala Terrena der Intrada und die Vollendung der Malereien in der Grotte.

An den Gebäuden im Außenbereich des Schlosses sind noch Instandsetzungen notwendig. Besonders wichtig ist die Wiederherstellung des Schloßgartens, der das Gesamtbild des Schlosses von dieser Seite bestimmt. Durch Ausgrabungen konnten viele Einzelheiten, die aus den historischen Plänen nicht deutlich zu ersehen waren, nachgewiesen werden.

In den Museumsräumen haben rund sechzig flämische und französische Gobelins aus dem 16. bis 18. Jahrhundert Aufnahme gefunden. In den Vitrinen werden Goldschmiedearbeiten, Fayencen und Jagdwaffen gezeigt. Möbel aus dem alten Bruchsaler Schloß runden das Bild ab.

Die Repräsentationsräume und die Museumsräume können dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr besichtigt werden.

*Dr. Hans Huth  
Landesdenkmalamt · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
75 Karlsruhe · Karlstraße 47*

## Georg Sigmund Graf Adelman : Die Restaurierung der Abteikirche in Neresheim

*Aus der Rede des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Filbinger zur Wiedereröffnung der Abteikirche Neresheim am 13. September 1975:*

*„Baden-Württemberg ist – neben Bayern – das an Kulturdenkmälern reichste Land der Bundesrepublik . . . Dies bedeutet eine Verpflichtung für den Staat, für die Kommunen und die ganze Öffentlichkeit, das Gebotene für die Erhaltung und Bewahrung dieser kulturellen Werte zu tun. Es ist nun einmal eine Tatsache der modernen Gesellschaften, daß kulturelles Leben nicht ohne die Hilfe des Staates sich entfalten und gedeihen kann. Die Förderung von Kunst, Denkmalschutz und Museumswesen ist heute überwiegend von der öffentlichen Hand zu leisten. Der Staat hat somit eine Aufgabe übernommen, die ehemals in der Hand geistlicher und weltlicher Fürsten, dann beim reichen Bürgertum, schließlich bei privaten Mäzenen lag. Dieser Tatbestand – ich wiederhole es – muß als Verpflichtung empfunden werden.*

*Dabei geht es nicht nur um Pietät gegenüber den Altvorderen, um Reverenz vor den großen Leistungen der Vergangenheit, auch nicht nur darum, den Wissenschaften einen Dienst zu leisten. Es ist vielmehr so, daß Menschsein ohne Kultur schlechterdings nicht möglich ist. Alles, was der Mensch tut, ist ein Bild oder Zeugnis seiner selbst, so daß er sich in der ihn umgebenden, von ihm gestalteten Welt ständig begegnet. Alle Bemühung um kulturelle Dinge, seien es vergangene oder gegenwärtige, ist deshalb eine Bemühung um Menschliches, ist selbst ein Humanum. Kulturpflege darf ihre Gegenstände also nicht zum bloßen, wenngleich noch so wertvollen Objekt machen, wenn diese ihren eigentlichen Sinn behalten sollen.*

*Was aber ist dieser eigentliche Sinn? Ich meine, daß die Gegenstände der Kulturpflege Zeugnis menschlicher Möglichkeiten sind, die unsere Erfahrung von dem, was es mit dem Menschen auf sich hat, erweitern und vertiefen. Pflege des kulturellen Erbes bedeutet also Bewußtseinsweiterung und Lebenssteigerung.“*

Als im Jahre 1965 festgestellt wurde, daß die berühmte Klosterkirche auf dem Ulrichsberg in Neresheim erheblich gefährdet war, waren das Kloster, die Denkmalpfleger und bereits hinzugezogene Statiker bestürzt: Die Aufgabe war sofort als riesig anzusehen. Zudem wußte man noch nicht ganz sicher, worin die letzte Ursache der plötzlich deutlich sichtbar gewordenen Senkungen im Dachstuhl, der Rißbildung im Mauerwerk und vor allem in der Hauptkuppel zu suchen sei, und was sich vielleicht sonst noch an Schäden herausstellen könnte. Daß mit Altersschäden zu rechnen war, ging aus der Geschichte dieses zu den bedeutendsten Barockkirchen Europas zählenden Bauwerkes hervor.

Nach der Grundsteinlegung im Jahre 1750 hatte der Planverfertiger, der große Architekt Balthasar Neumann, dem beginnenden Bau nur drei Jahre lang vorgestanden. Am 18. August 1753 starb er unerwartet in Würzburg.

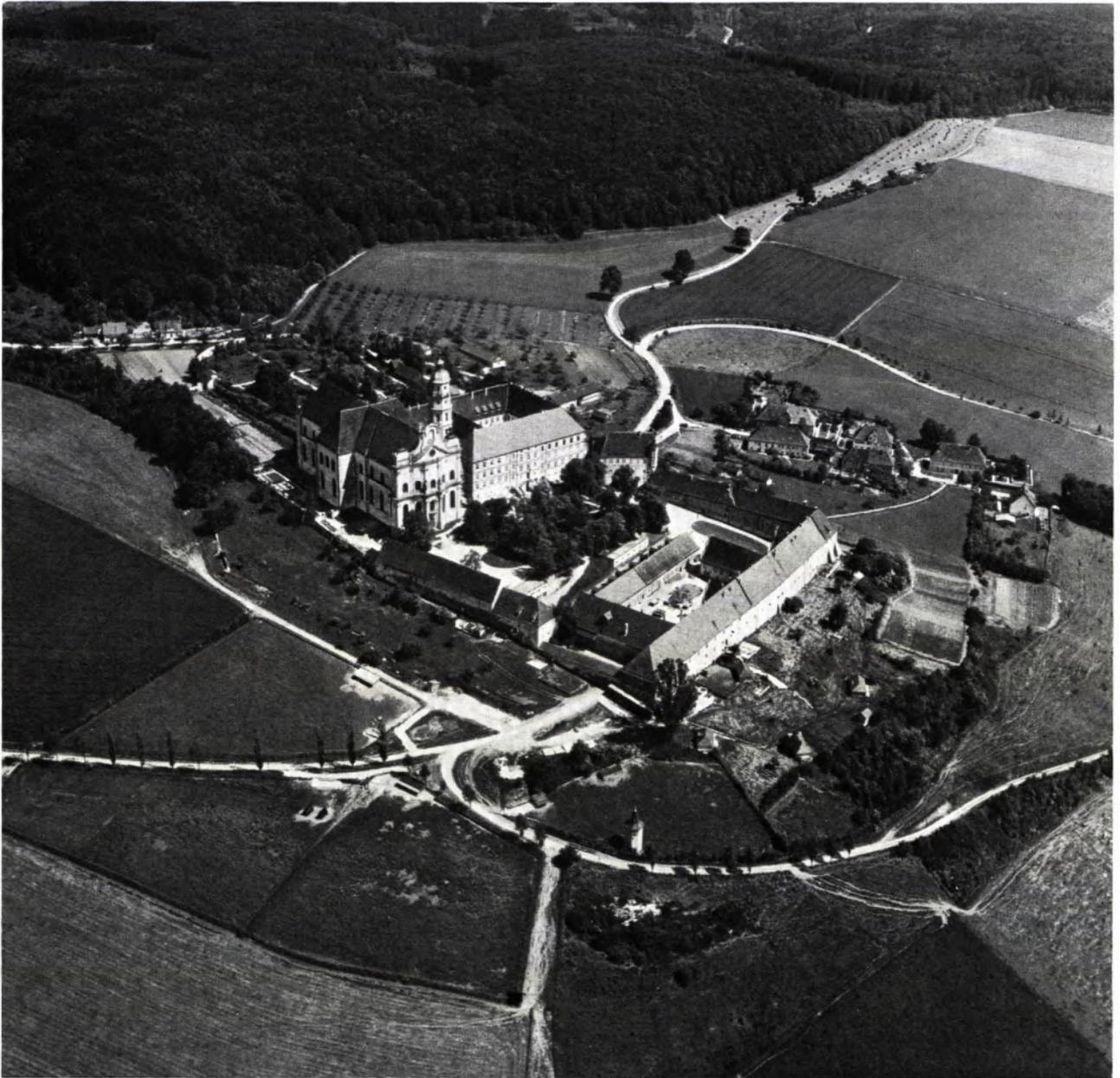
Dieser Tod, der mehrfache Wechsel nachfolgender Architekten nicht gleicher Qualität, das Nacheinander der Bauherren (Abt Aurelius Blaisch resignierte 1755) und wohl die wirtschaftlich schwierigen Jahre in der Folge der Schlesischen Kriege, die sich auf das ganze Reich auswirkten, und natürlich der Umfang der Aufgabe beeinflussten das Tempo des Bauablaufes ganz erheblich. Erst im Jahre 1792 konnte die feierliche Einweihung der Kirche erfolgen. Die soliden und kostspieligen Vor-

schläge Balthasar Neumanns mit massiv gemauerten Kuppeln und einer hochgezogenen, mit einer Laterne versehenen, über das Dach herausragenden Hauptkuppel waren nicht durchführbar gewesen. Holz ersetzte den Stein, ohne daß aber hierdurch die konstruktive und künstlerische Konzeption des Meisters wesentlich geändert worden wäre.

Schon am Ende des 18. Jahrhunderts traten in den hölzernen Kuppelbereichen erste Schäden auf, die sich so verstärkten, daß sie 1827 bis 1828 durch den Fürstlich Thurn-und-Taxisschen Baudirektor Keim aus Regensburg nach damals bestem Können behoben werden mußten. Wie es hieß, sei der Bau für die Ewigkeit bewahrt. Zu Anfang unseres Jahrhunderts mußte aber wegen der erneuten erheblichen Rißbildung der von der Ausmalung des Kölner Doms und des Ulmer Münsters her bekannte Maler Loosen die Hauptkuppel restaurieren, ohne daß im statischen Gefüge etwas Wesentliches unternommen worden wäre.

So ergab sich 1965 eine große und wichtige Aufgabe mit vielen Unbekannten und Schwierigkeiten. Da der Dachstuhl über der Hauptkuppel einsturzgefährdet war, wurde am 13. Juni 1966 die Klosterkirche polizeilich geschlossen.

Bereits vorher hatte das Institut für Baugeschichte an der Technischen Hochschule Stuttgart unter Leitung von Dr. Nagel begonnen, eine Vermessung durchzuführen,



1 DIE BENEDIKTINER-ABTEI NERESHEIM – jahrhundertlang Zentrum religiösen und geistigen Lebens in der kargen Landschaft des Härtsfeldes.

um genaue Zahlen für die statischen Berechnungen und für eine Bauaufnahme zu erhalten.

Große Sorgen bereitete die Finanzierung der absolut notwendigen und durchgreifenden Sanierung der Kirche. Sowohl Ministerpräsident Dr. Kiesinger als auch sein Nachfolger Dr. Filbinger sagten aber aus Mitteln der Denkmalpflege einen wesentlichen Beitrag des Landes zu, was dem hohen Rang dieses Baudenkmals durchaus entsprach. Hinzu kam als weitere ins Gewicht fallende Hilfe, daß das Land Baden-Württemberg durch die Staatliche Hochbauverwaltung die Leistung des Architekten für die Sanierung übernahm. Neben der Eigenleistung des Klosters und Beiträgen von anderer Seite waren Spenden zu erwarten, zumal sich bald der Verein zur Erhaltung der Abteikirche bildete, dessen finanzieller Beitrag erheblich wurde.

Eine Baukommission, die sich aus Vertretern des Klosters, des Landes und aus Wissenschaftlern verschiedener Spezialgebiete zusammensetzte, half beispielhaft,

den Ablauf der Untersuchungen und Maßnahmen zu steuern.

Als erstes wurden 1966 bis 1968 Kernbohrungen und Schürfgruben zur Klärung des Baugrundes der Klosterkirche durch das Geologische Landesamt in Stuttgart notwendig. Daneben wurde im gleichen Jahr zur genauen Beobachtung der Gewölbe und der Freskomalereien Martin Knollers im Inneren der außerordentlich weiten und hohen Kirche ein riesiges Stahlrohrgerüst aufgeschlagen, das nach den Vorschlägen des Statikers Dipl.-Ing. Thier aus Ludwigsburg errichtet wurde.

Wegen der Annahme, daß der Schalldruck von Düsenflugzeugen die Schäden mit beeinflußt habe, erteilte das Bundesverteidigungsministerium dem Kurt-Risch-Institut der Technischen Universität Hannover einen Auftrag zur Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens. Den Untersuchungen schloß sich 1969 auch das britische Ministry of Technology an. Die Messungen ergaben, daß der Überschall-Knall nur solche Bauwerke

2 HOCHAMT IN DER  
ABTEIKIRCHE NERESHEIM  
am Eröffnungstag. Im Hinter-  
grund der Altar, der den Er-  
fordernissen der modernen  
Liturgie gemäß umgestaltet  
wurde.



3 Blick während des Festgot-  
tesdienstes durch das Lang-  
haus nach Westen auf die noch  
nicht fertiggestellte Orgel.





4 DIE RESTAURIERTE VIERUNGSKUPPEL – Deutlich erkennt man die von der Wand abgelöste Architektur des „Freistützen-Schalen-Baldachins“. Die übrigen Kuppeln sitzen auf den Außenwänden.

gefährde, die bereits altersbedingte und konstruktive Schäden aufweisen. Der Schaden von morgen kann bei solchen Bauwerken bereits heute eintreten.

Grundlage aller Maßnahmen wurden die 1968 durchgeführten eingehenden Untersuchungen der Professoren Pieper aus Braunschweig und Wenzel aus Karlsruhe, die ein genaues Gesamtbild aller Schäden ergaben und zu konkreten Vorschlägen der Sanierung führten. Im August 1968 konnten daher an der Abteikirche die Wiederherstellungsarbeiten selber beginnen.

Auf sie sei im einzelnen nicht eingegangen, doch zeigte sich bald, daß während der praktischen Arbeit immer wieder neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten, aber auch neue Probleme auftauchten.

Die Untersuchung des Tübinger Geologen Prof. Dr. Ernst ergab, daß die Kirche wegen einer wasserundurchlässigen Mergelschicht im Untergrund auf Wasser steht. Ein Ableiten des Wassers hätte aber zum Austrocknen des Grundes und zu Setzungen geführt, die noch schwerere Schäden an der Klosterkirche zur Folge gehabt hätten.

Der im Erscheinungsbild kaum sichtbar werdende Ostturm zeigte starke Setzungen mit Rißbildungen. Er wurde unterfangen und wie auch der Baugrund des Nordquerschiffes mit Zementmörtel ausgepreßt.

Zu den wichtigsten Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 1969 bis 1973 gehörten der Einbau von Rundstahl-

Nadelankern und von Zugankern im oberen Mauerwerk und das Auspressen von Hohlräumen.

Großen Kummer bereiteten – und bereiten auch heute noch – die Setzungen des Nordteils der Westfassade, die trotz mehrerer Maßnahmen noch nicht endgültig zum Stehen gekommen zu sein scheinen. Sie müssen noch Jahre beobachtet werden.

Als 1969 über der Haupt- und den Querschiffkuppeln das riesige monumental und modern wirkende Schutzdach errichtet worden war, konnte unter seinem Schirm der gefährdete Holzdachstuhl abgebaut werden. Vor allem wurde der sogenannte große Mönch abgehoben, ein besonderer Gefährdungspunkt im Gefüge des Dachstuhles, da in diesem hölzernen Pflock zentral alle Streben zusammenliefen. Er hatte sich gesenkt und drückte auf die Hauptkuppel. Trotz vielfacher alter Hilfskonstruktionen an diesem Zentralpunkt kann es als ein Wunder bezeichnet werden, daß hier nicht längst ein Zusammenbruch mit der Zerstörung der Hauptkuppel erfolgt war. Der Dachstuhl über der Hauptkuppel wurde nicht aus Holz, sondern aus Stahlträgern neu errichtet. Dagegen konnte der hölzerne Dachstuhl über Schiff und Chor mit umfassenden Instandsetzungsmaßnahmen als ein Meisterwerk alter Handwerkskunst erhalten werden.

Ein wichtiger und auch aufregender Schritt war im März 1970 die Neuaufhängung der Hauptkuppel in den neuen

5 DIE ERSTE CHOR-  
KUPPEL DER ABTEI-  
KIRCHE NERESHEIM  
zeigt als Deckengemäl-  
de die Auferstehung  
Christi. In kongenialer  
Weise ergänzen die  
Fresken Martin Knol-  
lers den barocken  
Raum.



Stahltragwerken, die von den Professoren Pieper und Wenzel mit ihren Assistenten und zwanzig Studenten in zehntägiger Arbeit selber vollzogen wurde, eine Meisterleistung der Organisation und gegenseitiger feinsten Abstimmung.

Ein lang diskutiertes Problem war die Art der Eindeckung des großen Kirchendaches. Bisher war es ein landesübliches Biberschwanzdach mit allen seinen optischen Vorzügen, aber auch mit einer Reihe technischer Mängel. Es wurde die Forderung nach absoluter Undurchlässigkeit des Daches gegen Wind, Wasser und Schnee aufgestellt, die stets Gefahren für Holzkonstruktionen und Kuppelfresken darstellen. Nach sorgfältiger Untersuchung der Materialien, auch im Vergleich zu ähnlichen Bauwerken, fiel die Entscheidung für ein Kupferdach, das haltbar und pflegearm ist und auch eher dem Rang dieser Kirche entspricht. Wichtig erschien auch die Gliederung der Kupferfläche durch kräftige Falze und, wegen der notwendigen Durchlüftung des Dachstuhles, die Anbringung von Gaupen, denen ein Entwurf des 1974 verstorbenen Architekten Peter Haag aus Schorndorf zugrunde gelegt wurde.

Für die mittlere Firststange des riesigen Walmdaches entwarf der Bildhauer Ulrich Henn ein in Kupfer geschweißtes Symbol der beiden Kirchenpatrone Ulrich und Afra mit Fisch und Flammen.

Der ältere Turm von 1618 – auch er mußte grund-

legend instandgesetzt werden – und die große, reich verzierte Westfassade der Kirche unterscheiden sich von der Schlichtheit, fast Ärmlichkeit des übrigen Äußeren. Durch neuen Putz mit den nach originalem Befund wiederhergestellten gemalten grau-schwarzen Quadern und Fensterrahmungen ist eine wesentlich lebendigere Wirkung wiedergefunden worden, die vergessen läßt, daß Balthasar Neumann am Äußeren nicht mehr tätig sein konnte.

Neben der statischen Sicherung des Gesamtbauwerks wurde die Sanierung und Restaurierung der Kuppelgemälde des Tiroler Malers Martin Knoller aus den Jahren 1770 bis 1775 im gleichen Maße bedeutsam. Sie hatten bereits von Anfang an unter der unsicheren Statik des Bauwerkes gelitten. Schon zweimal waren sie restauriert und gesichert worden, 1827 bis 1828 und 1903 bis 1905, beide Male schon wegen der riesigen Höhe vor allem der Hauptkuppel ein schwieriges Unterfangen. Vorgefunden wurden auch jetzt wieder Fehlstellen, Risse, alte Übermalungen, Verschmutzungen, Ablösung vom Untergrund, Zersetzung des Putzes. Wieviele Überlegungen, technische Untersuchungen, Versuche an Universitätsinstituten wie zum Beispiel in Karlsruhe und Gespräche mit den Spezialisten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und Vertretern anderer Fachgebiete waren notwendig, bis man glaubte, das Rezept und die richtige Methode gefunden zu haben. Hinzu kam außerdem die Handfertigkeit des

erfahrenen, in den langen Jahren 1970 bis 1974 noch dazulernenden Restaurators Kneer aus Munderkingen und seiner Mitarbeiter. Durch einen Glücksfall fand man im Ferdinandeum in Innsbruck und im Stift Stams die Originalskizzen Knollers für die unzähligen Gestalten der Hauptkuppel, ein nicht zu missendes Mittel zur Ergänzung fehlender Teile der Freskomalerei.

Über ein Vierteljahrhundert war während der Arbeiten an der Innenausstattung der Klosterkirche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vergangen. Hatte Martin Knoller den Anfang mit den großartigen Kuppelgemälden gemacht, so war das Innere mit seinen Details und der Ausstattung von 1776 an ein Werk des Stukkateurs Thomas Schaidthauf – Lehrer an der Herzoglichen Akademie in Stuttgart, seit 1779 auch noch Baudirektor des Klosters. Seine ruhigen, klassizistisch anmutenden Formen der Gesimse und Kapitelle tasteten die Konzeption des Neumannschen bewegten Raumes nicht an, steigerten dessen Wirkung vielleicht sogar noch.

Die Einzelstücke der Ausstattung aus dieser Zeit, wie vor allem die Altäre mit ihren Reliefs und ihrem farbigen geschliffenen Gipsstein, mußten stark erneuert werden. Bereits unter Schaidthauf war das Material hierzu aus den Hängen bei Beutelsbach im Remstal gewonnen worden. Ein glücklicher Umstand ergab jetzt, daß dort bei der Reblandumlegung der gleiche rote Gipsstein zutage trat und für Neresheim erneut zur Verfügung stand. Wie notwendig die Erneuerung der Altarbauten – durch die Augsburger Firma Schnitzer – war, zeigte sich, als sich herausstellte, daß das hölzerne Innengerüst der Altäre vermorscht und vermodert war.

Die moderne Liturgie führte zu einer neuen Altarlösung im Hochchor: Die originale Mensa wurde von der Rückwand des alten Hochaltares gelöst und vorge-schoben, damit „versus populum“ zelebriert werden kann. Der optische Eindruck hat sich dadurch kaum verändert.

Neben vielen verschiedenen Arbeiten, die bei jedem Bauwesen dieser Größe und Bedeutung anfallen, seien es die Verglasungen, das Herrichten des Gestühls, die Trockenlegung feuchter Mauerstücke, der Wandanstrich, die Außenanlagen und vieles mehr, möge noch die Neuverlegung des zum Teil beschädigten Bodenbelags aus großen, manchmal riesigen Kalkjuraplatten genannt werden. Diese stammen ganz aus der Nähe, aus dem Steinbruch in Steinweiler. Durch Überarbeitung konnten sie erhalten bleiben. Der imposante Zuschnitt der Platten als wichtiger Teil der Gesamtmaßstäblichkeit des Kirchenraumes wurde dadurch bewahrt.

Über lange Jahre haben sich die Arbeiten hingezogen. Einige Instandsetzungen stehen noch aus, so vor allem die Fertigstellung der Orgel. Groß war der Einsatz für die Erhaltung der Klosterkirche, doch er ist gerechtfertigt durch die Qualität des Bauwerkes. Der Altmeister der Kunstgeschichtsforschung, Georg Dehio, der sich nur zögernd in seiner letzten Lebenszeit mit dem erst kurz zuvor richtig gewürdigten Barock befaßte, erkannte bereits die Bedeutung der Neresheimer Kirche. Wenn er auch die fehlende originale Innenausstattung Balthasar Neumanns vermißte, so hielt er den Bau doch für erschütternd großartig. Die Barockarchitektur nicht nur Deutschlands, sondern Europas, habe wenig, was sich mit ihm messen könne.

Auch Professor von Freedon, der große Kenner Neumanns, sei hier zitiert: „Das Erlebnis der Neresheimer Kirche ist, jenseits alles Wissens, so bewegend durch das herrliche Raumbild mit der grandiosen Dominante. Neumann hat hier nicht nur sein eigenes Schaffen gekrönt, sondern als Wortführer einer ganzen Epoche deren Willen und Sehnen erfüllt.“

Angesichts der außerordentlichen Qualität des Bauwerkes und seines großartigen Raumbildes war es wichtig, auch die Kuppelfresken Martin Knollers in ihrem Bestand zu erhalten. In ihnen haben wir die letzte große Barockmalerei vor uns. Alle künstlerischen und technischen Erfahrungen der Freskomalerei seit dem Ende des Mittelalters sind hier zusammengefaßt – wie bei Neumann der Abschluß einer Epoche in höchster Qualität.

Aber nicht nur die ästhetischen und künstlerisch-kunstgeschichtlichen Werte sind zu würdigen, wenn sie auch für das Land Baden-Württemberg vorrangig waren bei seiner Entscheidung für die Erhaltung der Klosterkirche. Die kultur- und kirchengeschichtliche Rolle des Klosters Neresheim in einer Kulturlandschaft, die sich seit dem Hochmittelalter im Osten unseres Landes entwickelt hat, ist ebenfalls der Beachtung wert. Bei einem Verlust der Klosterkirche wäre in Ostschwaben eine kaum mehr schließbare Lücke entstanden.

Doch die Kirche auf dem Ulrichsberg ist gerettet. Sie steht in Glanz und Herrlichkeit.

*Dr. Georg Sigmund Graf Adelmann  
Landesdenkmalamt · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
7 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3*

## Siegwart Schiek: Zu einem Lehrpfad im Schönbuch

Über die Jahrtausende hinweg hat der Mensch die einstige Urlandschaft, die er vordem als nomadisierender und den Gegebenheiten der Natur unterworfen, ungestört dem Wilde nachziehender Jäger durchstreifte, umgewandelt in eine Kulturlandschaft, hat sie gefüllt mit den Zeugnissen seines Denkens und Handelns, den Zeugnissen einer Entwicklung, die zu unseren heutigen kulturellen und zivilisatorischen Formen führte. Diese Kulturlandschaft ist für uns heute weitgehend zu einer solchen Selbstverständlichkeit geworden, daß wir sie in ihrer Vielfalt und unterschiedlichen Zusammensetzung oft nur noch bedingt wahrnehmen und zu erleben verstehen. Stets werden zwar der mächtige Kirchenbau, die ausgedehnte Klosteranlage oder das Schloß, eine Stadtbefestigung oder ein durch reiches Fachwerk geschmücktes Anwesen das Auge des Vorübergehenden auf sich lenken. Aber wie steht es mit den weniger auffälligen Dingen, die ebenso ihren Beitrag leisten zu dem Begriff „Kulturlandschaft“ – mit dem vor dreitausend Jahren zu Ehren eines Toten aufgeschütteten Grabhügel – mit dem Gemäuer des von landsuchenden Alamannen niedergebrannten, römischen Gutshofs – mit dem wappengeschmückten Stein, Zeuge einstiger Herrschaftsgrenzen – oder dem Sühnekreuz am Wegesrand, steinernes Zeugnis einstiger Rechtssprechung – mit der ganzen Fülle sonstiger Kleinmale? Gerade sie sind es doch, die so oft das Bild unserer Landschaft beleben und bereichern, die uns berichten können über religiöse Anschauungen, über kulturelle Errungenschaften, über historische Ereignisse und Entwicklungen. Mit Recht fallen

daher auch sie unter das „Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale“, das jedoch – wie so viele Gesetze – dem Bürger eine Beschränkung in der freien Nutzung seines Eigentums auferlegt. Der mit der Wahrung dieses Gesetzes Beauftragte wird sich daher nicht nur auf Schutz und Pflege der seiner Obhut unterstellten Denkmale beschränken dürfen, er muß versuchen, auch die unscheinbareren und nur wenig auffallenden Denkmale aus der Verborgenheit ans Licht treten zu lassen und zum Reden zu bringen, er muß versuchen, Verständnis zu wecken. Dies mag in Form von Vorträgen oder in Druckschriften geschehen. Die wohl am intensivsten wirkende Möglichkeit dürfte jedoch die am Objekt aufgestellte Erläuterungstafel sein, die in Bild und Schrift Auskunft über Art und Bedeutung des Denkmals gibt: sei es am Einzelobjekt oder – wenn die Umstände es erlauben – im Rahmen eines Lehr- oder Wanderweges.

Ein solcher archäologisch-historischer Lehrpfad wurde im vergangenen Jahr vom Staatlichen Forstamt Tübingen (Forstdirektor Thym) angeregt und in Zusammenarbeit mit der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes um das Schloßchen Einsiedel eingerichtet. Diese Gegend bot sich an, da hier auf relativ engem Raum eine Fülle der verschiedenartigsten Denkmale aus vorgeschichtlicher, römischer und jüngerer Zeit nahe beieinanderliegen. Seinen Ausgang nimmt der Weg bei dem von Graf Eberhard im Bart 1482 errichteten Schloßchen Einsiedel. Im Torbogen des von Mauer und Graben umzogenen Anwesens findet der Besucher eine

1 AM AUSGANGSPUNKT unterrichtet diese Tafel über Umfang, Verlauf und Inhalt des Lehrpfades. Oben links die Wegmarkierung: auf Blau zwei gekreuzte Schlüssel. Die Karten, Pläne und Bilder werden durch eine Lackschicht geschützt und durch aufgeschraubte Plexiglasplatten gesichert.





2

3



◁ 2 DAS EHEMALIGE JAGDSCHLOSS EINSIEDEL im Schönbuch ist Ausgangs- und Endpunkt des Lehrpfades. Mehrfache Umbauten haben das Aussehen des Schlosses seit seiner Gründung im Jahre 1482 stark verändert.

◁ 3 Die Hofansicht des Schloßchens.

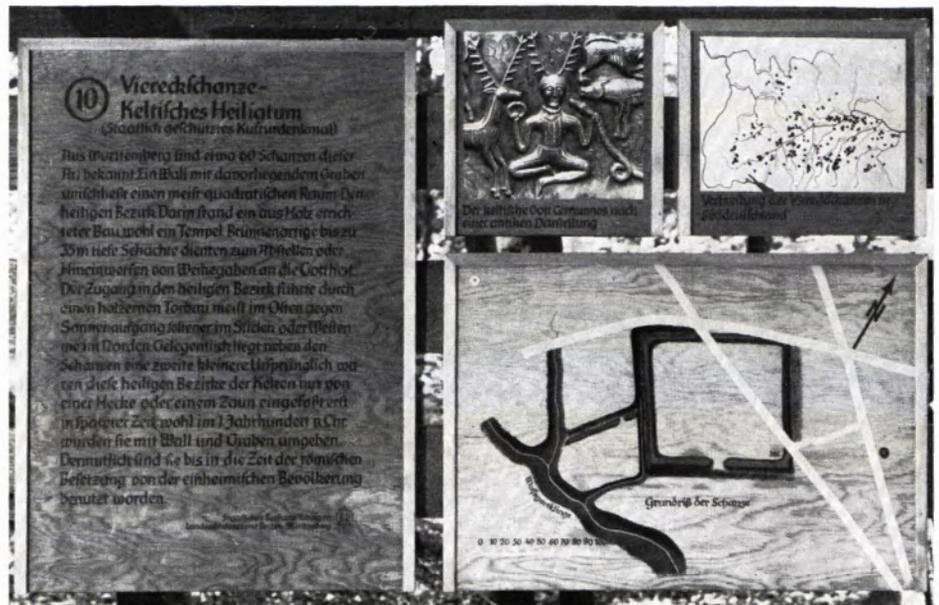


4 RÖMISCHER BILDSTEIN DER GÖTTIN HERECVRA. Am Fundort wurde ein Kunststeinabguß aufgestellt. Das Original befindet sich im Württembergischen Landesmuseum in Stuttgart.



5 DER „DACHSBÜHL“, mit 55 Meter Durchmesser einer der größten Grabhügel im Schönbuch, ist hinter der Orientierungstafel zwischen den Baumstämmen zu erkennen.

6 DIE ORIENTIERUNGSTAFELN wurden in mehrere Platten aufgelöst. Sie wirken dadurch leichter und müssen bei Beschädigungen nicht vollständig ausgewechselt werden. Auf der Tafel an der Viereckschanze findet der Besucher neben dem Text nicht nur eine Karte, die die Verbreitung dieser spätkeltischen Heiligtümer zeigt, sondern auch ein Foto der Darstellung des keltischen Gottes Cernunnos auf einem antiken Silbergefäß.



Tafel, die ihn nicht nur über die historischen Gegebenheiten unterrichtet, sondern auch neben dem Bild des Grafen nahezu sämtliche uns überlieferten Ansichten des Schloßchens und des im Jahre 1492 vom selben Grafen gestifteten Bruderhauses St. Peter im Einsiedel wiedergibt, darunter die aus dem Seebuch des Jakob Ramming von 1596, die kleinen Aquarelle aus dem Skizzenbuch des Tübinger Schloßhauptmanns Nikolaus Ochsenbach (um 1600) und die Risse des herzoglichen Baumeisters Heinrich Schickhardt von 1619. Das Symbol, das die „Brüder vom gemeinsamen Leben“ als

äußeres Zeichen ihrer Zugehörigkeit zu jenem Stift St. Peter in weiß auf blauem Mantel trugen, zwei gekreuzte Schlüssel, wurde als wegmarkierendes Zeichen gewählt.

Es kann hier nicht der Ort sein, auf sämtliche Objekte des Lehrpfades – darunter eine vorgeschichtliche Grabhügelgruppe, eine spätkeltische Viereckschanze, zwei römische Bildsteine und ein ehemaliger Grenzstein – einzugehen. Eine Auswahl im Bild mag hier genügen. Soviel sei jedoch noch erwähnt, daß objektfreie „Durststrecken“ überwunden wurden durch die Erläuterung von Waldnamen wie Ochsen- oder Wolfsgartenklinge, mit Hinweisen auf einstige Waldweide oder Jagdgebäude, mit einer Tafel, die auf die alten Schönbuchgerechtigkeiten und ihre Ablösung im 19. Jahrhundert hinweist; der Wanderer findet aber auch in Reproduktion die Darstellung eines Hirsches auf dem Kupferstich von Johann Elias Riedinger (1698 bis 1767), der für mehrere Jahre auch an der Stuttgarter Akademie wirkte, oder im Faksimile-Druck das Blatt des „Tübinger Vorst“ aus dem zu Ende des 16. Jahrhunderts entstandenen Kartenwerk des Georg Gadner und die jene Gegend um den Einsiedel wiedergebenden Blätter der Forstkarte des herzoglich württembergischen Kriegsrats Andreas Kieser, der auf 280 Tafeln um 1683/85 eines der ersten brauchbaren Kartenwerke des Herzogtums schuf, ein Werk, das leider dem letzten Krieg zum Opfer fiel und uns nur noch in Fotos der Württembergischen Landesbildstelle überliefert ist. Wir haben uns aber auch nicht gescheut, an seiner einstigen Fundstelle den Abguss eines römischen Bildsteins der Göttin HERECVRA aufzustellen, da das im Württembergischen Landesmuseum stehende Original nicht der Gefahr einer Zerstörung ausgesetzt werden darf.

7 EINIGE SOGENANNTTE SCHLÜSSELSTEINE, Grenzsteine des ehemaligen Stifts St. Peter im Schönbuch, sind die letzten sichtbaren Zeugen des 1492 von Graf Eberhard im Bart bei seinem Jagdschloß Einsiedel gegründeten Bruderhauses, in dessen Kirche der Graf und erste Herzog von Württemberg ursprünglich bestattet war.



Zahlreiche Zuschriften, mehrere Veröffentlichungen in land- und forstwirtschaftlichen Fachzeitschriften, vor allem aber die rund zehntausend Besucher, die seit ein- einhalb Jahren den Weg begangen haben, dürften Grund für die Einrichtung weiterer Wanderwege dieser Art sein.

Dr. Siegwalt Schiek  
Landesdenkmalamt · Bodendenkmalpflege  
74 Tübingen · Schloß

## Hans-Ulrich Wielandt: Instandsetzung und Ausbau der ehemaligen Zehntscheuer in Gemmingen, Kreis Heilbronn

*Der abrißgefährdete ehemals herrschaftliche Fruchtspeicher aus der Mitte des 18. Jahrhunderts in Gemmingen konnte gerettet und in einer vorbildlichen Sanierung zu einem Wohnhaus umgebaut werden. Dies ist dem neuen rührigen Eigentümer des Fachwerkhause zu danken, der als Baufachmann, Architekt und aktiver Handwerker dies Werk vollbracht hat. Ihm geben wir gern das Wort zu einem Bericht über seine Erfahrungen bei der Instandsetzung des Hauses. Hans-Ulrich Wielandt war bis vor kurzem Leiter des Staatlichen Hochbauamtes in Donaueschingen.*

Abschluß und Blickpunkt des geschlossen bebauten Ortsteils an der Eppinger Straße in Gemmingen bildet der hohe Fachwerk-Ziergiebel des ehemaligen Gemmingenschen Rentamts, das von Südosten – aus der Sicht der zumündenden Stettener Straße – noch durch einen auf die Nordostecke gesetzten abgewalmten Fachwerk-Zwerggiebel betont wird. Der in seinem massiven Unterbau aus der Renaissance (1619) stammende stattliche zweigeschossige Bau wurde anlässlich der 1200-Jahr-Feier des Orts äußerlich instandgesetzt, wobei man vor allem das Obergeschoß-Fachwerk und den reich profilierten Stubensandstein-Aufgang vom Hof wirkungsvoll erneuerte. Das heutige Bild entspricht dem Zustand, der 1718 – vermutlich nach einer Zerstörung in den Kriegswirren zu Ende des 17. Jahrhunderts – in einem Wiederaufbau geschaffen wurde.

Es ist anzunehmen, daß auch die jenseits, mit einem Krüppelwalmdach senkrecht zur Stettener Straße gelegene ehemalige Zehntscheuer in der Folgezeit wieder aufgebaut wurde – dafür sprechen schon betriebliche Gründe. Eine Datierung ist jedoch leider nicht auffindbar, einen Anhalt geben nur die Bauformen. Undatierbar ist auch das im südlichen Eckpfosten des Erdgeschosses eingeschnittene von Gemmingensche Wappen, die Buchstaben „PDVG“ über ihm sind mit Pleikard Dietrich von Gemmingen zu deuten: Es dürfte sich um den jüngeren von zwei Namensträgern handeln, der von 1689 bis 1757 lebte.

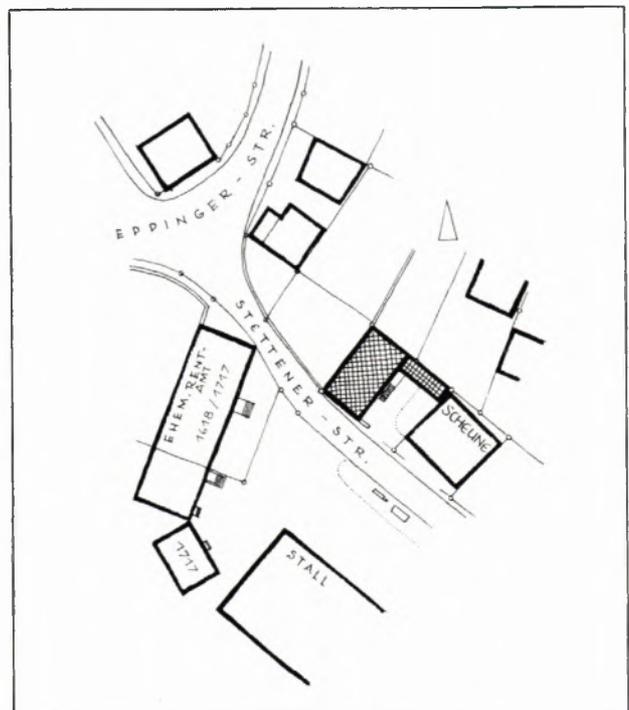
Schon lange Jahre war dieser Bau eine besondere Sorge der Denkmalpflege: Zugehörig zu der Baugruppe Rentamt und dessen auf drei Seiten geschlossenem Hof mußte er unbedingt erhalten bleiben.

Andererseits konnte den Wünschen des bisherigen Besitzers, hier unter wesentlichen Veränderungen landwirtschaftlichen Unterstellraum zu schaffen, nicht zugestimmt werden. So unterblieben lange Jahre die einfachsten Maßnahmen der Bauunterhaltung, und viele Schäden nahmen schnell bedrohliche Ausmaße an. Es war klar, daß auf der Basis der früheren Verwendung alle Sanierungsversuche zwecklos waren.

Mitte 1971 konnte mit Hilfe eines schnell entschlossenen Käufers die Absicht der Denkmalpfleger verwirklicht werden, durch den Einbau einer Wohnung in das

Fachwerk-Hauptgeschoß Erhalt und Pflege zu sichern. Für die beschränkten Raumansprüche eines Ruhestands-paares genügt die dort vorhandene Fläche, die erforderlichen Nebenflächen waren im massiven Untergeschoß sowie in den beiden Dachgeschossen zu schaffen. Sogar der längs der Nordostgrenze quer verlaufende Anbau – früher im Untergeschoß massive Schweinekoben, im Fachwerkaufbau Schlafkammern für Erntearbeiter – ließ sich wenig verändert als offene Veranda bzw. offener Unterstellraum erhalten und zeigt nach wie vor die landschaftstypische Bauform. Entfallen mußte nur das Vordach über dem – schon früher statt einer Roßstalltür verbreiterten – Untergeschoßstor. Auch die eichene Außentreppe blieb, wenn auch in bequemerer Steigung und Breite.

1 LAGEPLAN DES RENTAMTS IN GEMMINGEN mit der ehemaligen Zehntscheuer (schraffiert).



2 DIE EHEMALIGE ZEHNT-  
SCHEUER in Gemmingen vor der Re-  
novierung. Ansicht von Südosten.  
3 Blick von Osten auf die Baugruppe  
Rentamt in ihrem heutigen Zustand.



2

3

4 und 5 Die Giebelseite der ehemali-  
gen Zehntscheuer vor und nach der  
Renovierung. ▷



Der Realisierung kamen günstige Umstände zustatten: Es ergab sich die Möglichkeit, das mit nur 219 qm sehr kleine Grundstück auf der Nordwest-Längsseite durch Gartenzukauf um 170 qm zu erweitern. Damit entfielen hier die Bindung an die wenigen und zu kleinen vorhandenen und fensterrechtlich gesicherten Öffnungen sowie die Gefahr künftiger Beeinträchtigung durch unerwünschte Kleinbauten. Da der Bauherr seit langem für die praktische Arbeit der Denkmalpflege tätig gewesen und selbst Architekt ist, war über fachliche Fragen schnell Übereinstimmung zu erzielen.

Der bautechnischen Schwierigkeiten blieben genug:

1. Das Untergeschoß-Mauerwerk aus dem ortsblichen Schilfsandstein ist zweischalig und droht verschiedentlich, sich zu trennen. Alte Flickstellen aus Kalk-Bruchstein sind nicht unbedingt auf die Zeit des Wiederaufbaus zu bringen. Ein Eckstein hat zurückgearbeiteten Spiegel.

2. Die Mauer war auf einer Längs- und einer Giebelseite mit einem im Mittel 35/38 cm starken Eichenbalken überlegt nach Art einer Mauerlatte. Da dieser nicht als Auflager der neuen Untergeschoßdecke bleiben konnte, war er abschnittsweise herauszuschneiden. Vermutlich hatte er der besseren Lastverteilung auf dem zweischaligen Mauerwerk dienen sollen.

3. Das Untergeschoß hatte zwar eine lichte Höhe von beinahe 270 cm, das Fachwerk-Hauptgeschoß jedoch nur von 175 cm. Die – schon aus Gründen der Statik erforderliche – neue Stahlbetondecke mußte also um 60 cm tiefer gelegt werden. Dabei zeigte sich, daß die Holzbalkendecke mit Lehm-Stakwerk-Füllung schon einmal erneuert war: Nach einer Datierung an der Schwelle neben dem Hauptgeschoßeingang, in gotischer Schrift „G. Riedel 1872“, ist anzunehmen, daß dies im Zuge einer Gesamtanierung geschah. Allerdings war bedenklich, daß dabei die Balkenlage nur lose auf das Mauerwerk gelegt und nicht mit dem aufgehenden Umfassungsfachwerk verbunden worden war.

4. Dieses war folglich ausgewichen, so daß der Einsturz des gesamten Baues nur noch durch einige provisorische Innenstreben und -anker aufgehalten wurde. Innere und äußere Abstützung war sofort geboten.

5. Dachschäden hatten die Balkenköpfe der Decke des Hauptgeschosses längs des Nordwest-Mansardengesimses abfaulen lassen: Die Decke wurde nur noch von einem hintergestellten Unterzug getragen.

6. Alte Abluftschächte der früheren Pferde- und Rindviehställe im Untergeschoß sowie Schäden der Kehlendeckung zum Anbau hatten einen Großteil des profilierten Eiche-Massivgesimses und auch das gesamte Fachwerk darunter zerstört.

7. Die im Untergeschoß wohl vor hundert Jahren eingezogenen 25-cm-Mauern erwiesen sich als unbrauchbar, da ohne Fundament errichtet. Auch die alte Sandsteinmauer unter der Grenzmauer des Anbaues, gleichzeitig Stützmauer zum fast 2 m höher gelegenen Nachbargarten, ist fast ohne Fundament.

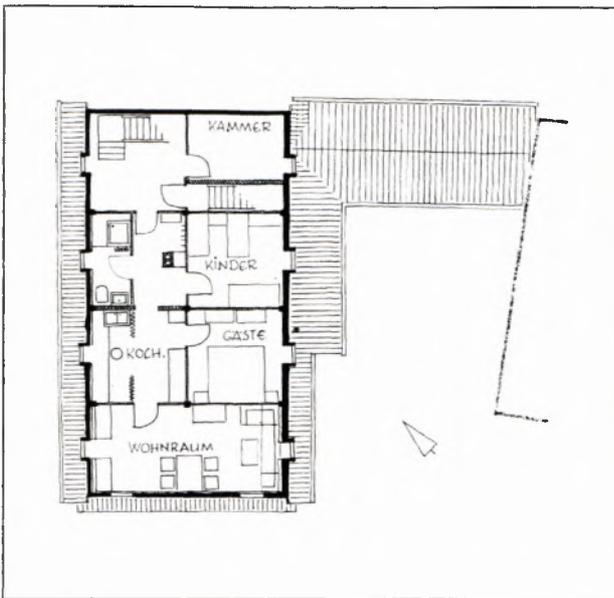
Neben der neu eingezogenen Stahlbeton-Massivdecke dienen nun der weiteren inneren Versteifung eichene Streben in den inneren Fachwerkwänden und freistehende, sichtbare Eichenstreben in der Binder-(bzw. Pfosten-)achse des großen Wohnraumes im Hauptgeschoß. Einen Vorteil hatte die erzwungene Tieferlegung der



4  
5



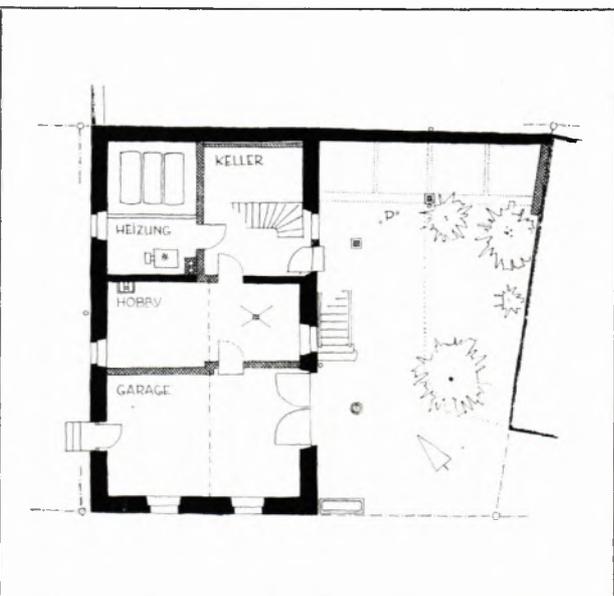
6 bis 8 DIE EHEMALIGE ZEHNTSCHEUER IN GEMMINGEN. Grundrisse von Dach-, Ober- und Untergeschoß. Der alte Bestand ist schwarz bzw. grau eingetragen. Die neu eingezogenen Wände sind schraffiert gezeichnet.



6



7



8

Decke: Für die Fenster von Wohnraum und Schlafzimmer ergab sich die volle Größe bzw. Höhe eines Fachwerkfeldes mit bester Wirkung sowohl im Äußeren wie Inneren.

Die neuen Eichenpfosten blieben in den Außenwänden aller Innenräume sichtbar, desgleichen die Unterzüge; dazwischen liegen raue Weißkalkputz-Felder. Sichtbar sind auch die alten Deckenbalken in Diele und Wohnraum mit weißen Putzfeldern.

Die neuen Kreuzsprossenfenster treten nur an Neben-seiten in Erscheinung, der Brettladen der Stichbogen-luke, jetzt Wohnzimmerfenster, dient dem Sonnen-schutz. Die zahlreichen Dachgaupen wurden zum Teil bei der Erneuerung versetzt. Der Einbau von Warm-wasserheizung und Installationen ließ bei der gege-benen Höhe des Gebäudes Blitzschutz ratsam erscheinen. Nur für den Straßengiebel und die Hofseiten reichten abgenommene und beschaffte alte Handstrich-Biber in neuer Doppeldeckung aus. Die Ergänzung, vor allem für die Nordwest- und die Rückseite, erfolgte in auf-gerauten Böckinger Bibern. Der Hof wurde mit großen alten Sandstein- und Kalkplatten aus den ehemaligen Schweinekoben und Kalkstein-Großpflaster aus Hof und Stall belegt. Türen und Tor aus heller Natureiche haben Quadrat- oder Brettverdoppelungs-Muster.

Die im Verhältnis zur geschaffenen reinen Nutzfläche von knapp 90 qm im Hauptgeschoß hohen Baukosten sind im wesentlichen dadurch bedingt, daß sich die Ar-beiten weitgehend nur im Stundenlohn vergeben lie-ßen. Verbilligung brachte viel handwerkliche und planerische Eigenarbeit des Bauherren. Ermöglicht wurde die Finanzierung durch Zuschuß und Darlehensvermitt-lung noch von Seiten des damaligen Staatlichen Amtes für Denkmalpflege in Karlsruhe.

Der Bau wird heute im Ortsbild viel beachtet: Neugier erregen dabei besonders die drei alten „Masken“, die als Abgüsse ergänzt und erneuert den Giebel an alter Stelle wieder zieren. (Die Originale wurden dem Heim-atmuseum Eppingen überlassen.) Es muß sich um Reststücke eines ehemaligen Hofbrunnens handeln, wofür die Rohrspeier – die offenen Mundlöcher – spre-chen.

Bleibt noch der Wunsch, durch Abbruch der nach Süd-osten anschließenden ehemaligen Tabaktrockenscheuer die Baugruppe besser sichtbar zu machen und auch die restlichen Bauteile des Rentamtes gegen Süden im Äußeren zu renovieren. Doch es ist Anlaß, sich des Er-reichten zu freuen!

Hans-Ulrich Wielandt  
7519 Gemmingen  
Stettener Straße 1

Hans Dieter Ingenhoff: **Zur farbigen Erneuerung der ehemaligen Augustinerkirche in Oberndorf am Neckar**

*Die ehemalige Augustinerkirche in Oberndorf mit ihren Klostergebäuden wurde 1772–1777 von Christian Großbayer aus Haigerloch erbaut. Das Westportal stammt von Johann Georg Weckenmann, einem Landsmann des Architekten. Die eindrucksvollen Deckenmalereien im Innern der Kirche schuf J. B. Enderle aus Söflingen bei Ulm. 1806 säkularisiert, ging die gesamte Klosteranlage mit der Kirche an die damalige Königlich Württembergische Waffenfabrik. 1874 befand sie sich im Besitz der Mauserwerke, die in der Kirche ein Waffenmuseum einrichteten.*

*Wegen starker Rißbildungen im Mauerwerk erfolgte in den Jahren 1973/74 die Sanierung der Bausubstanz. Aufgrund eines Gutachtens von Prof. Dr. Wenzel, Karlsruhe, wurde das Mauerwerk verpreßt und vernadelt. Im Verlauf der Sanierung wurde das Dach neu gedeckt, Zutaten des späten 19. Jahrhunderts – Glockenaufsatz, Dachgauben – entfernte man. Die Fenster erhielten eine Rundverglasung. Mit dem Neuverputz wurde auch die historische Farbgebung wieder hergestellt, die aufgrund von Befunden erschlossen werden konnte. Vorbildlich gelang die Innenerneuerung des Konventsgebäudes, dessen Räume den Dienststellen der Stadtverwaltung und der Polizei dienen. In dem geschlossenen hufeisenförmigen Hof der Klosteranlage wurde der fragmentarisch erhaltene Brunnen von J. G. Weckenmann ergänzt und wieder aufgestellt. Auch die Fassaden mit reichem Ohrenwerk um alle Fenster der Hofseite wurden restauriert.*

Die neue Farbigkeit der ehemaligen Augustinerkirche in Oberndorf gibt dem äußeren Erscheinungsbild ein augenfälliges Gepräge. Sie stand am Ende aller technischen und handwerklichen Maßnahmen, auf deren Notwendigkeit die Denkmalpfleger schon vor vielen Jahren hingewiesen hatten. Gefordert wurden Erhaltung und Sanierung des nicht nur für Oberndorf wichtigen Bauwerks. Und in der Tat hat sich erwiesen, daß die nun zum Abschluß gebrachten Arbeiten wohl nicht länger hätten aufgeschoben werden können. Gefährdete Substanz mußten nicht nur die Techniker am Bauwerk feststellen, sondern auch der Restaurator: Putzschichten und Anstriche aus jüngerer Zeit waren stark verwittert, ausgewaschen; Rißbildungen führten bis auf das Mauerwerk. Damit ist auch schon gesagt, daß der uns überlieferte Zustand nicht original war. Bei einer zeitlich nicht bekannten – wohl dem 19. Jahrhundert angehörenden – Erneuerung ist der originale Putz überarbeitet worden.

Die dem Restaurator übertragene Aufgabe, Farbfassungen an historischen Bauwerken zu bestimmen, gründet sich auf Beobachtung und Beachtung historischer Bedingtheiten, die die Grundlage für die Wiederherstellung eines ursprünglichen Zustandes sind. Deshalb ist es notwendig, sich zu Beginn von Erneuerungsmaßnahmen einen Überblick über Baugeschichte, kunsthistorische Einordnung und lokale Besonderheiten zu verschaffen.

Damit die ursprüngliche Fassung mitsamt der Putzstruktur wieder hergestellt werden konnte, mußten sorgfältige Untersuchungen am Ort vorgenommen werden, deren Ziel es war, Verputz mit der Farbgebung der Zeit aufzufinden. Solche Stellen trifft man zumeist an Lisenen, Fenstern, Gesimsen und Pilastern an. Auch in Oberndorf war der Befund positiv. An der Westfassade und auf der Nordseite der Kirche konnten

Proben der eindeutig originalen Farbgebung abgenommen werden. Diese Proben wurden sorgfältig konserviert und im Atelier des Restaurators mikroskopisch untersucht. Es ging darum, Körnung des Putzes und Art der Pigmentierung zu ergründen.

Zugleich sind solche Befunde Grundlage dafür, historische Putze und ihre Beschaffenheit an Vergleichsbeispielen näher kennen- und landschaftliche Bedingtheiten berücksichtigen zu lernen, um bei Neuverputzungen nach Möglichkeit gleichwertige oder gleichartige Zusammensetzungen herzustellen, soweit es die Oberflächenbeschaffenheit betrifft. Mehr noch sind die früher verwendeten Pigmente für uns interessant, die oft leuchtkräftig und vielfach starkfarbener waren, als man allgemein vermutet. Tatsächlich gibt es eine Anzahl historischer Pigmente, die aus dem Blickfeld des Malers verschwunden sind, vor allem seit dem 19. Jahrhundert. Wenn wir heute in Ausnahmefällen wieder mit historischen Pigmenten arbeiten, so ist es bei der Wiederherstellung einer Farbigkeit aus vergangener Zeit wichtig, um Sinngehalt und Wirkung solcher Pigmente zu wissen.

Bei der Putzuntersuchung wurde festgestellt, daß die Mörtelzusammensetzung – wie zumeist auch aus historischen Quellen überliefert – Sumpfkalk mit Grubensand war. Die Körnung schwankte zwischen 0 bis 8 mm. Der Putzauftrag war gleichmäßig, aber nicht eben, d. h. den natürlichen Unebenheiten des Mauerwerks war individuell nachgegangen. Pilasterkanten hatte man schärfer abgezogen, ohne mit dem Richtsicht auf absolute Egalisierung auszugehen, ein Tatbestand, wie er sich auch an anderen historischen Bauwerken immer wieder ablesen läßt.

Augenfällig ist, daß bei der Farbgebung aus der Erbauungszeit die Westfassade der Augustinerkirche besonders betont worden ist. Architektonisch zeichnet sie



1 DIE EHEMALIGE  
AUGUSTINERKIRCHE  
VON OBERNDORF  
mit dem stark verwitterten  
Westportal und den Zutatzen  
des späten 19. Jahrhunderts.

2 AUF DER NORDSEITE  
der Kirche sind die Wasser-  
schäden deutlich zu erkennen.



### 3 DIE WESTSEITE NACH DER ERNEUERUNG 1975.

*Das Portal wurde in Sandstein kopiert und wie die Fassade aufgrund des Befundes farbig gefaßt.*



sich durch eine Dreiteilung aus. Zwischen vier vorgeetzten Doppelpilastern – die äußeren auf überhöhten Sockeln – befinden sich drei hohe Rundbogenfenster, das mittlere in halbrunder Nische über dem Hauptportal, die anderen über den beiden flankierenden Seitenportalen. Im Gegensatz zu den schlichten Seitenportalen wirkt das Hauptportal repräsentativ. Es ist beidseitig gerahmt von Säulen mit korinthischen Kapitellen und aufgesetztem geschwungenem Giebel, in dessen Wölbung sich eine Kartusche befindet. In Verbindung zum Giebelaufsatz sind beidseitig geschwungene Giebelsegmente über Aedikulen angebracht. Rankenwerk und auf den Giebelsegmenten aufgesetzte Ziervasen geben dem Ganzen ein dekoratives Gepräge.

So wie sich die Fassade mit ihrer architektonischen Gliederung nach der Restaurierung darbietet, ist der Grundton ein gebrannter Ocker, die Doppelpilaster weisen einen kräftiger gefärbten Tonwert auf, der aus dem gleichen Grundmaterial entwickelt ist. Wenn hier gebrannter Ocker genannt wird, so entspricht dieses Pigment der Befundlage. Gebrannter Ocker und die uns bekannten Eisenoxyde sind Erdfarben, wie sie uns seit dem Altertum als kalkechte Pigmente bekannt sind. Sie finden in allen Anstrichtechniken Verwendung. Indes, pigmentierte Kalkfassungen bei Außenrenovierungen sind heute nur noch in Ausnahmefällen möglich. Längst hat die Aggressivität der Luft so zu-

genommen, daß Kalkanstriche nur noch einen geringen zeitlichen Bestand haben. Deshalb müssen wir auf adäquat wirkende Anstriche ausweichen, die den äußeren Einwirkungen länger standhalten. Hierfür stehen uns die Mineralfarben zur Verfügung, die nicht nur Ersatz sind, sondern uns die Möglichkeit bieten, annähernd die Wirkung historischer Anstriche zu erreichen, zugleich mit der Gewähr, daß sie eine innige Verbindung mit dem Träger eingehen. Darüber hinaus wurden Versuche unternommen, mit dieser Anstrichtechnik durch Unterlegen mit leuchtkräftigem Weiß die optische Wirkung der endgültigen Farbgebung zu steigern. Der nicht ganz gleichmäßige Anstrich ist in seinem Tonwert beabsichtigt. Auch alte Kalkanstriche wirken nicht so, wie wir es von unseren heutigen tuchmatten perfektionierten Anstrichen gewohnt sind.

Im Gegensatz zur Fassade steht die Nord- und Ostseite der Kirche mitsamt dem Konventsbau (hier ist vorläufig nur die Ostseite erneuert) in einem ockerfarbenen Grundton. Was die Westfassade an plastischer Gliederung aufweist, ist am übrigen Baukörper durch Malerei ersetzt worden. Auf der Nord- und Ostseite der Kirche und am Konventsbau werden die Wandflächen durch gemalte Lisenen gegliedert. Sowohl Pilaster als auch Lisenen zeigen gemaltes Quaderwerk. Daß die Westfassade sich dem Betrachter farbig akzentuiert darbietet, weist auf eine gewollte Unterscheidung ge-

genüber dem übrigen Baukörper hin. Zusammen mit der architektonischen Gliederung und der Farbfassung ist die Fassade Schauseite, in besonderem Maße Formträger. Sie nimmt teil an der Steigerung und Sublimierung des Materials im Sinne eines „idealistischen Systems“.

In diesem Zusammenhang muß das Hauptportal aus gehauenen rotem Sandstein erwähnt werden. Wegen starker Verwitterung des Materials wurde eine Kopie angefertigt. Trotz der augenfälligen sorgfältigen bildhauerischen Leistung hat der Sandstein eine rosafarbene Fassung aufgrund des Befundes erhalten. Auch die Kapitelle bei den Pilastern – aus gleichem Material – haben die gleiche Fassung. Vielfach wird eine Farbfassung auf Werkstein aus Gründen der Materialgerechtigkeit kritisiert, weil damit der Werkstoff als Ausdrucksträger negiert sei. Mit Nachdruck müssen wir uns aber die Frage stellen, ob diese – oft zur Maxime erhobene – Forderung gerechtfertigt ist. Denn es steht fest: das Materialbewußtsein wird erst im 19. Jahrhundert aktualisiert. Maßgeblich treten die Künstler des Art Nouveau, des Werkbundes und des Bauhauses für die Materialgerechtigkeit als Ausdrucksträger ein. Im Sinne eines „materialistischen Systems“ wird der unverfälschte Werkstoff zum stilbildenden Element. Allgemein hat diese Auffassung mehr und mehr auf die Beziehung zur Kunst der Vergangenheit abgefärbt, ohne begründet zu sein. In der Tat ist es unschwer nachzuweisen, daß bis zum 19. Jahrhundert das Material nicht als natürliche Gegebenheit gesehen wird, sondern mehr „auf besondere Weise im Kunstwerk mitwirkt“. Es ist ein schwerwiegender Irrtum, besonders was die Architektur anbelangt, das Material für den alleinigen Aussagefaktor zu halten; mehr noch, wir verfälschen damit historische Tatbestände. Genau genommen interpretieren wir aufgrund einer subjektiven, noch gegenwärtigen Reizerscheinung, die uns eine Generation vermittelt hat, die sich dem originalen Material als allgemeingültigem Ausdrucksträger verschrieben hatte. Wir müssen uns mit der Tatsache vertraut machen, daß bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts das Material im Rahmen eines „idealistischen Systems“ negiert bzw. sublimiert wurde. So stellen wir immer wieder fest, daß gerade bei der Architektur Putz und Farbe, auch „Künstlichkeit des Materials“, wie zum Beispiel Stuckmarmor im Gegensatz zum originalen Marmor, eine aussagefähige Rolle spielten. Mit anderen Worten: Die Unterscheidung, die der Künstler oder Handwerker mit der Vielfalt der verschiedenen Darstellungsmöglichkeiten durch das Material (Gold, Silber, Farbe, Putz, Stuck) trifft, macht es ikonologisch aussagefähig.

Eine Vielzahl von Beispielen, wie Materialgerechtigkeit negiert wird, läßt sich anführen. Nicht nur ursprünglich farbig gefaßte Architekturelemente an ro-

manischen und gotischen Bauwerken, sondern vor allem auch Wandbehandlung von Innenräumen (Quaderwerkmalerei), die Werkstein „imitiert“, sind uns bekannt. Bei den oft in den letzten Jahrzehnten purifizierten Innenräumen mit falsch interpretiertem mittelalterlichem Putzauftrag und weißer Kalkschlemme wird sinnfällig, wie der Zeitgeist die Vergangenheit subjektiv umformt. Daß man im Mittelalter sogar akribisch gemauertes Ziegelwerk (Frarikirche in Venedig) wieder mit ebenso sorgfältig gemaltem Ziegelwerk zudeckt oder in gotischen Kirchen unseres Landes (Ulmer Münster, Stiftskirche Tübingen) die Wände mit Quaderwerkmalerei auf Haustein versieht, ist bewußte Materialnegierung. Die Überwindung des Materials mit malerischen Mitteln wird vollends evident im Barock. Mit der Farbe läßt sich das Transparente, das Immaterielle, Lichterfüllte darstellen, gesteigert durch kostbare Materialien wie Gold und Silber. Die Erhöhung, die Steigerung durch die Farbe ist ikonologisch bedingt. Wir sind uns bewußt, daß der Sinngehalt des Materials als ikonologischer Aussageträger noch zu wenig erfaßt ist. Neuere Untersuchungen machen aber deutlich, daß seit dem frühen Christentum der Farbe eine qualifizierte Aussage zugemessen wird.

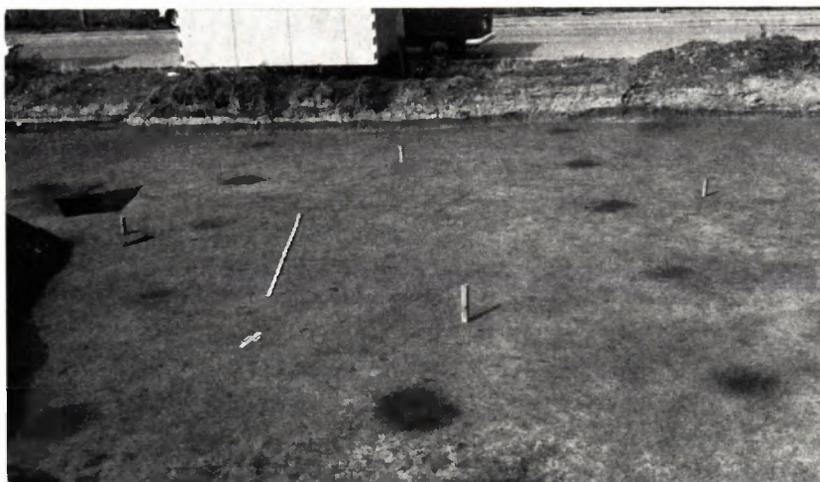
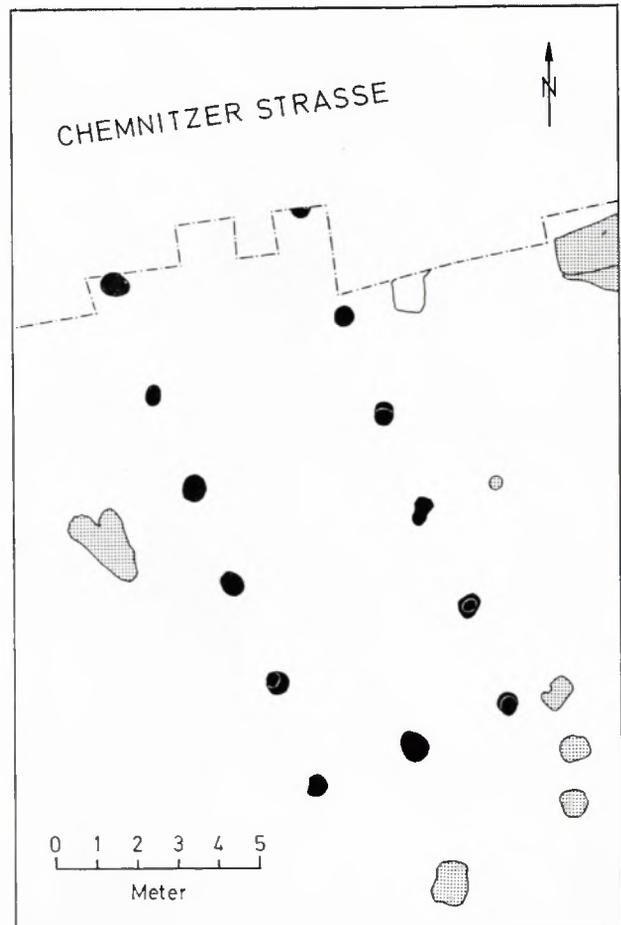
Mit der Außenerneuerung der ehemaligen Augustinerkirche in Oberndorf ist der erste Schritt zur Gesamt-sanierung des Bauwerks getan. Nun soll mit der Innenrestaurierung begonnen werden; denn die bisherigen Maßnahmen können ja nur bedeuten, daß der kunstgeschichtlich wichtigen Innenausstattung ein schützender Mantel umgelegt worden ist. Schon vor zwei Jahren ist ein Teil des Deckenfreskos von Enderle ausgebrochen und zu Boden gefallen. Sicherungsmaßnahmen sind ergriffen worden, um weiteren Verlust zu verhindern. Nach ersten Untersuchungen des Restaurators steht fest, daß die Deckenmalereien sehr gefährdet sind, da die Haftung des Bildträgers, des Putzes, an die Lattung nur noch gering ist, zum Teil überhaupt nicht mehr besteht. Die Deckenmalereien im Schiff sind provisorisch abgestützt, eine weitere Sicherung der übrigen Malereien erfolgt zur Zeit. Bevor die eigentliche Restaurierung begonnen werden kann, muß die Be- und Verfestigung des Putzes erfolgen. Prof. Dr. Wenzel ist zusammen mit dem Restaurator beauftragt, ein Gutachten über praktikable und mögliche Maßnahmen zu erstellen. Für die technischen Arbeiten ist deshalb Eile geboten, weil im kommenden Jahr von der Straßenbauverwaltung die im Osten der Kirche vorbeiführende Straßenbrücke abgebrochen werden soll. Dabei sind Erschütterungen, die den Deckenbildern schaden, nicht zu vermeiden.

*Dr. Hans Dieter Inghoff  
Atelier für wissenschaftliche Restaurierung  
74 Tübingen · Frondsbergstraße 33/1*

Erich Gropengießer: Ein Hausgrundriß der Urnenfelderzeit von Mannheim-Vogelstang

Die Archäologischen Sammlungen im Städtischen Reiß-Museum Mannheim haben, beauftragt durch die Staatliche Denkmalpflege, seit dem Frühsommer 1965 im Zuge der Erbauung des neuen Stadtteils Mannheim-Vogelstang umfangreiche Rettungsgrabungen durchgeführt. Die Stiftung der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften (1763) hatte Mannheim einst zu einer Stätte ur- und frühgeschichtlicher Forschung gemacht, und es lehrt schon der einem Briefe des Jahres 1766 entnommene Satz „Ohne die Akademie würden die Altertümer als Abfall angesehen wie in den unzivilisierten Ländern“, daß das Wirken dieser Mannheimer Akademie auch von Gesichtspunkten der Bodendenkmalpflege beherrscht war. Haben in der Folgezeit Mannheimer Altertumsverein (von 1859 an) und Archäologische Abteilung des Schloßmuseums (seit 1921) nach Kräften der archäologischen Landesforschung gedient, so ist die Arbeit der Archäologischen Sammlungen des Reiß-Museums heute gleichfalls mit Nachdruck darauf ausgerichtet, der Zerstörung prähistorischer Denkmäler zu wehren und durch Grabungen neue Zeugnisse der heimischen Frühzeit zu gewinnen.

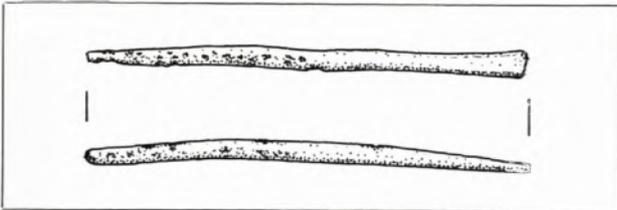
In Mannheim-Vogelstang hat das Museum freilich den Wettlauf mit den modernen Baumaschinen in zahlreichen Fällen verloren und nicht verhindern können, daß viele prähistorische Funde und Befunde der Vernichtung anheimgefallen sind. Der Lohn für jahrelange Anstrengungen indessen liegt in einer außergewöhnlich stattlichen Reihe von Grab-, Siedlungs- und Einzelfunden vor, die sich nahezu allen Perioden der Ur- und Frühgeschichte zwischen jüngerer Steinzeit und frühem Mittelalter zuteilen lassen. An dieser Stelle greifen wir einen Befund der Urnenfelderzeit heraus.



1 GRUNDRISS DES HAUSES DER URNENFELDERZEIT von Mannheim-Vogelstang. Die Pfosten des Hauses sind schwarz eingetragen, die übrigen Fundstellen sind gestert.

2 BLICK AUF DIE GRABUNGSFLÄCHE von Süden. Das jeweils sechste Pfostenloch der beiden Seitenwände ist noch nicht freigelegt.

Auf einer Fläche südlich der Chemnitzer Straße, auf der zuvor schon eisenzeitliche Siedlungsreste geborgen sowie einige Grubenhöhlen und Körpergräber der Merowingerzeit untersucht worden waren, kam im Herbst 1974 der Grundriß eines Pfostenbaues zutage. Spärlich waren die Scherbenfunde, zudem wenig charakteristisch. Doch schlossen sich an den Grundriß nach Westen und nach Südwesten hin einige Fundstellen der Urnenfelderzeit an, so daß an der gleichen Zeitstellung des Hauses nicht zu zweifeln ist. Zu den Funden zählt ein kleiner Bronzegegenstand (Abbildung 3), 5,9 cm lang, spitz zulaufend am einen Ende, ausgestattet mit einer flachen Schneide am anderen. In den gleichzeitigen Urnengräbern des Mannheimer Raumes ist ein solches Stück bisher niemals gefunden worden. Unklar bleibt, wozu es den Bewohnern der Siedlung, in der es damals wohl verloren ging, gedient hat. Muß es als Pfriem oder als Punze gedeutet werden? Beachtung verdient aber auch die Auffassung, die in solchen Geräten Instrumente zum Tatauieren erkennen will. Sie stützt sich auf die Tatsache, daß in den Grabfunden der nordischen Bronzezeit Stücke dieser Art recht häufig zusammen mit Pinzette und Rasiermesser, Geräten der Körperpflege, auftreten. Vielleicht ist es für die Deutung auch nicht völlig belanglos, wenn das Handwerkszeug eines tunsischen Tatauierers aus dem Beginn unseres Jahrhunderts dem in unserer Siedlung ausgegrabenen Gerät recht ähnlich sieht. Zweifellos wäre es ein neuer Zug in dem Bilde, das wir uns von den Menschen der Urnenfelderzeit machen, hätten wir sie uns tatauiert vorzustellen.



3 Bronzegerät der Urnenfelderzeit in Vorder- und Seitenansicht. Natürliche Größe.

Eine andere Fundstelle der Siedlung enthielt einige Eicheln. Man hatte sie seinerzeit geschält, halbiert und geröstet. Vergleichen läßt sich damit ein Befund, der im Jahre 1934 anlässlich des Autobahnbaus auf Gemarkung Mannheim-Wallstadt ergraben worden war. Dort lagen in einer Siedlungsgrube eine ganze Reihe von Gefäßen der Urnenfelderzeit und in ihrem Innern wie auch in der umgebenden Erde eine Menge solcher Eicheln. Beide Befunde, denen unschwer weitere angefügt werden könnten, drängen zu dem Schluß, daß die Eichel damals

den Menschen unter bestimmten Bedingungen auch als Nahrung gedient hat. Eine Erinnerung an derartige Zustände lebt offenbar noch bei Boethius, dem römischen Philosophen der Spätantike, wenn er von der „Menschheit der Vorzeit“ spricht, „die den Hunger abends gewöhnt war mit bereiter Eichel zu stillen“.

Kommen wir nun zu dem bemerkenswertesten Befund der Grabung an der Chemnitzer Straße, dem Haus der Urnenfelderzeit. Freigelegt wurde der Grundriß eines lang-rechteckigen, von Norden nach Süden ausgerichteten Baues, dessen Pfostenlöcher sich sehr klar im hellbraunen Lehm abzeichneten (Abbildung 1 und 2). Zwar hatte eine Planierraupe auf dem Grabungsgelände die alte Oberfläche abgeschoben, doch ließ sich abschätzen, daß die Pfostenlöcher durchschnittlich ungefähr 0,80 m in den Erdboden eingriffen. Der Grundriß konnte leider nicht vollständig erfaßt werden, da ein Leitungsgraben und die daran anschließende Straße eine Ausdehnung der Grabungsfläche nach Norden hin unterbanden. Eine weitere, im Osten verlaufende Straße verhinderte die Fortsetzung der Grabung auch in dieser Richtung, so daß über die Lage des Hauses innerhalb des Siedlungsplatzes ebenfalls keine Aussagen gemacht werden können. So liegt nur die Breite des Hauses mit ungefähr 5 m fest, nicht aber die Länge, die allerdings mindestens 13 m betragen haben muß. Die Abstände zwischen den Pfostenlöchern messen jeweils ca. 2,50 m. Von West- und Ostwand sind je sechs Pfostenlöcher erhalten geblieben. Zur Südwand gehören drei Pfostenlöcher, in deren mittlerem ein Firstpfosten stand, so daß beim Versuch einer Rekonstruktion des Hauses mit einem Satteldach gerechnet werden kann. Auf eine Raumunterteilung weist im Grabungsbefund nichts hin.

Einräumigkeit des Hauses, Pfostenanordnung und Nord-Süd-Ausrichtung fordern den Vergleich mit recht ähnlichen Häusern der Urnenfelderzeit aus Bayern, doch übertrifft das Haus von Mannheim-Vogelstang mit einer Grundfläche von mindestens 65 qm alle bayerischen Befunde an Größe.

Unbeantwortet bleibt die Frage, zu welchem Zweck dieser ebenerdige, außerordentlich geräumige Pfostenbau bestimmt war. Funde, die darauf einen Hinweis geben könnten, fehlen völlig. Ob Wohnbau, Scheune oder Stallgebäude – der beschriebene Haustypus der Urnenfelderzeit wurde, soweit wir sehen, hier an der Chemnitzer Straße erstmals im Lande Baden-Württemberg entdeckt und untersucht.

Dr. Erich Gropengießer  
Reiß-Museum · Zeughaus  
68 Mannheim · C 5

## Hubert Krins: Das Verwaltungsgericht entscheidet...

### Abweisung der Löschung des „Schlößle“ in Ehingen im Denkmalbuch

An städtebaulich prominenter Stelle – Ecke Hauptstraße/Marktplatz – in Ehingen steht das sogenannte Schlößle, ein barocker Adelshof mit älterem Keller und neoklassizistischer Fassade. 1929 wurde das Haus in das Verzeichnis der Baudenkmale eingetragen. Spätestens seit damals wurde die bauliche Unterhaltung des Gebäudes vernachlässigt. Heute ist der Dachstuhl nahezu baufällig, die Westwand einsturzgefährdet. Die historisch und künstlerisch wesentlichen Bauteile des Innern, Gewölbe im Keller und Erdgeschoß, Stuckdecken des frühen 18. Jahrhunderts und gleich alte Türen im 1. Obergeschoß, haben jedoch keinen nennenswerten Schaden gelitten. Seit 1965 verfolgt der Eigentümer die Absicht, das Haus durch einen Neubau zu ersetzen. 1971 stellte er den Antrag, die Eintragung im Verzeichnis der Baudenkmale (heute Denkmalbuch) zu löschen. Die weiteren Stationen des Verfahrens waren: Ablehnung des Löschantrages durch den Denkmalrat – Einspruch des Besitzers – Zurückweisung des Widerspruchs durch das Regierungspräsidium Tübingen – Klage des Eigentümers beim Verwaltungsgericht Sigmaringen. Das Gericht wies

die Klage mit Urteil vom 28. 4. 1975 zurück (Az IV 608/73). In der Begründung heißt es: „Die Klage auf Löschung im Denkmalbuch konnte keinen Erfolg haben, denn das «Schlößle» in Ehingen ist auch heute noch ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung.“ Hierzu hatte das Gericht ein Gutachten der Universität Stuttgart – Institut für Baugeschichte und Bauaufnahme – eingeholt. „Aus diesem Gutachten ergibt sich, daß an der Erhaltung des «Schlößle» aus wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht... Zumindest für dies damit gegebene öffentliche Interesse aus wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen kann nicht maßgebend sein – wie der Kläger meint –, ob der Wert des Gebäudes in dieser Hinsicht von einem «gebildeten Durchschnittsmenschen» erkannt wird und ob das Gebäude von der Öffentlichkeit besichtigt werden kann. Gerade ein wissenschaftlicher oder künstlerischer Wert kann in aller Regel nicht von einem durchschnittlich gebildeten Bürger erkannt werden, da er in dieser Hinsicht eben nicht geschult ist. Abgesehen davon, daß im vorliegenden

1 DAS „SCHLÖSSLE“ IN EHINGEN, dessen Löschung im Denkmalbuch das Verwaltungsgericht Sigmaringen zurückgewiesen hat. Ansicht von Nordosten.





2 DIE STUCKDECKEN des ersten Obergeschosses, entstanden im frühen 18. Jahrhundert, gehören zu den künstlerisch wichtigen Bauteilen des „Schlößle“.

Reizvoll die Darstellung der biblischen Szene: Joseph flieht vor Potiphars Weib.

3 Pyramus und Thisbe, das Liebespaar aus einer Erzählung des Ovid.

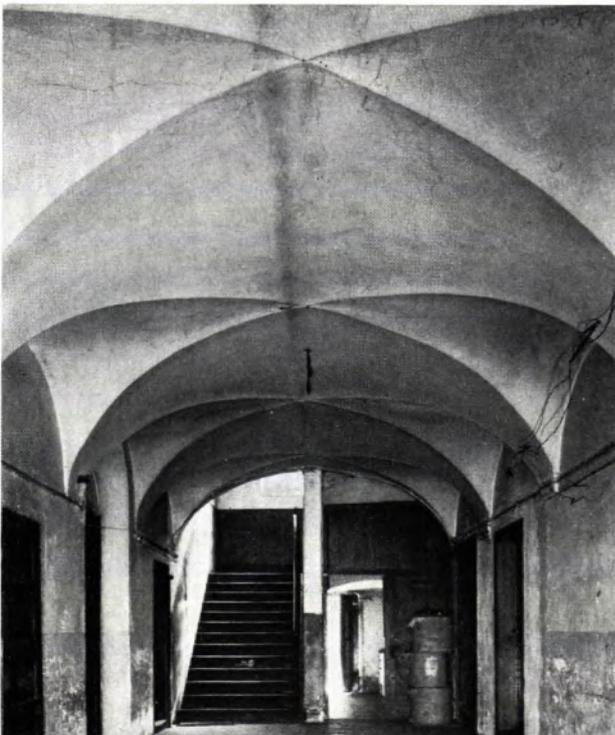
4 DIE EINGANGSHALLE im Erdgeschoß des „Schlößle“ mit ihrem Deckengewölbe.

2

Fall die Zugänglichkeit durch die Öffentlichkeit nur das Innere des Gebäudes betrifft, das äußerlich wahrnehmbare optische Bild des Baukörpers aber sehr wohl von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden kann, würde der durch das Denkmalschutzgesetz beabsichtigte Schutz von Kulturdenkmalen kaum zum Zuge kommen, wenn man die öffentliche Zugänglichkeit als Kriterium für eine «Kulturdenkmalswürdigkeit» übernehmen wollte. Der Sinn des Gesetzes war vielmehr, alle Sachen zu schützen, an denen aus den angeführten Gründen ein öffentliches Interesse besteht, unabhängig davon, ob diese Sachen augenblicklich der Öffentlichkeit zugänglich sind oder nicht.“

Gerade die letzten Sätze sind für den Denkmalpfleger von besonderem Interesse, enthalten sie doch die klare Aussage, daß für das Erkennen eines wissenschaftlichen

4



3

oder künstlerischen Wertes der geschulte Fachmann maßgebend ist. Das wird den fachlichen Aussagen des Landesdenkmalamtes künftig ein wesentlich stärkeres Gewicht geben. Auch die klaren Formulierungen zur Frage der öffentlichen Zugänglichkeit sind für den Denkmalpfleger eine wertvolle Hilfe.

Die Erhaltung des «Schlößle» ist mit diesem Urteil allerdings noch nicht gesichert. Der Eigentümer hat Berufung eingelegt . . .

Ein Lehrstück der Unbelehrbarkeit?

Dr. Hubert Krins  
Landesdenkmalamt • Bau- und Kunstdenkmalpflege  
74 Tübingen-Bebenhausen • Hauptstraße 50

Lothar Merkelbach: Ein alter Dachstuhl sucht ein neues Haus

Im Aufgabenbereich der Denkmalpflege gibt es viele schwierige Probleme. Zu den heikelsten gehört ohne Zweifel das der Kirchenerweiterung. Sicher sind viele der Ansicht, dies sei doch heute nicht mehr aktuell. Die Praxis der Denkmalpflege beweist jedoch das Gegenteil. Es soll hier aber nicht auf den umfangreichen Fragen-

komplex insgesamt eingegangen werden, vielmehr sei ein besonderes Problem herausgegriffen. Als Beispiel dient die katholische Pfarrkirche St. Jodok in Immenstaad am Bodensee.

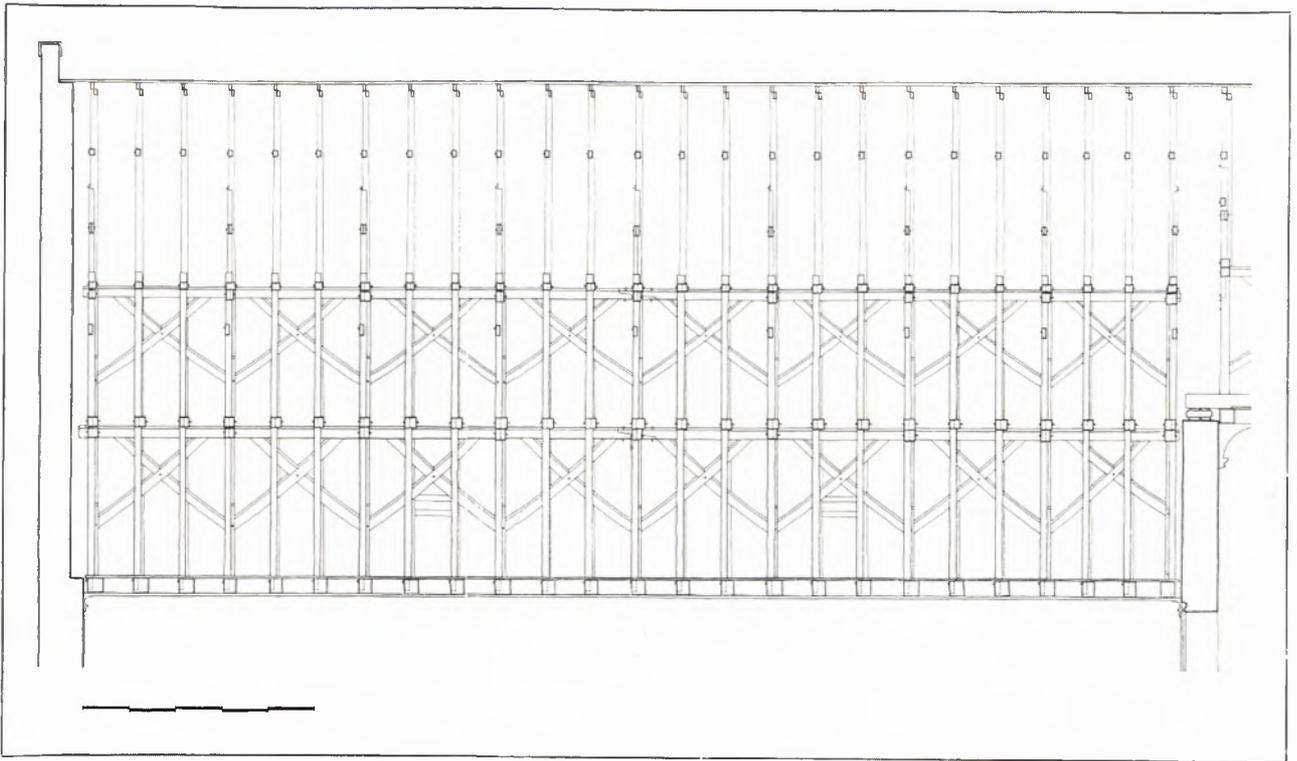
Zur Geschichte: 1411 Weihe der Gottesackerkapelle, bald danach Umbau zur Kirche. 1416 päpstliches Dekret



1 KIRCHE UND  
PFARRHAUS IN  
IMMENSTAAD,  
Bodenseekreis.  
Blick von Südosten.



2 DIE HAUPTSTRASSE  
DES DORFES mit Mi-  
chaelskapelle, Kirche  
und Pfarrhaus von  
Westen.



3 DER DACHSTUHL DER KIRCHE IN IMMENSTAAD – LÄNGSSCHNITT.

über die Erhebung zur Pfarrei. Durch verschiedene Streitigkeiten erfolgte die tatsächliche Anerkennung erst 1473.

Zur Baugeschichte: Der Turm trug eine heute nicht mehr leserliche Inschrift aus dem Jahr 1474. Nach einer im Pfarrurbar erwähnten Urkunde wurde der Grundstein der Kirche 1473 gelegt. Wiederholte Erweiterungen führten schließlich zur heutigen Gestalt der Kirche: 1738 wurden der „Kirchenhimmel und der obere Boden am Langhaus erneuert und aufgerichtet“; 1750 folgte eine Renovierung des gotischen Chors, 1757 die Vergrößerung der Empore. An der Nordwestecke des Turms wiederum befindet sich eine kaum noch lesbare Inschrift vermutlich 16(2)3 zu datieren. Wahrscheinlich gehört der Dachstuhl dem mit diesem Datum verbundenen Umbau an. Allerdings fehlt noch die Bestätigung für diese Vermutung durch eine dendrochronologische Untersuchung.

Immenstaad ist eigentlich ein langgestrecktes Straßendorf. Bemerkenswert ist die Lage der Kirche am westlichen Ende der alten Bebauung. Noch etwas weiter westlich, auf der anderen Straßenseite, steht eine St.-Michaels-Kapelle. Die Kirche mit dem Pfarrhaus stellt ein wesentliches Element des Straßenraums dar (Abbildung 1). Insbesondere aus der Sicht von Westen bilden Kapelle, Kirche, Pfarrhaus und andere bemerkenswerte Gebäude den eindrucksvollen Auftakt des Ortsbildes (Abbildung 2). Allerdings müssen auch hier schon störende Veränderungen angemerkt werden.

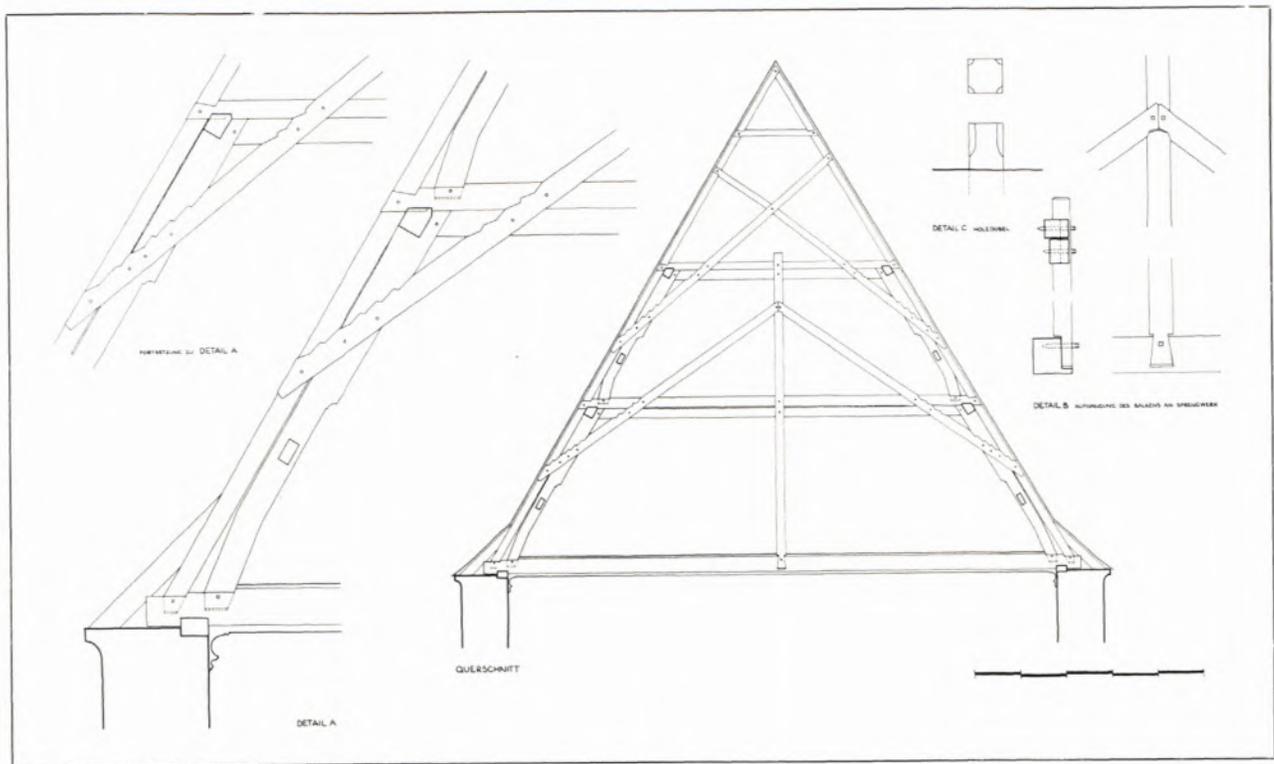
Jahrelange Bemühungen der Pfarrgemeinde, des Erzbischöflichen Bauamts Konstanz und des Denkmalamts (früher Freiburg, jetzt Tübingen) führten schließlich zu

einem Entwurf des Freien Architekten Hanns Schlichte, Friedrichshafen. Dieser Entwurf sieht den Abbruch und Neubau des Kirchenschiffs vor, während Turm und Chor bestehen bleiben.

Damit sind wir beim eigentlichen Thema dieses Berichts. Mit dem Kirchenschiff muß natürlich auch der Dachstuhl abgebrochen werden. Würde er spurlos verschwinden, so wäre dies ein unersetzlicher Verlust. Die Zimmermannskonstruktion weist nämlich einige Besonderheiten auf. Außerdem sind Holzwerk und Verbände in tadellosem Zustand.

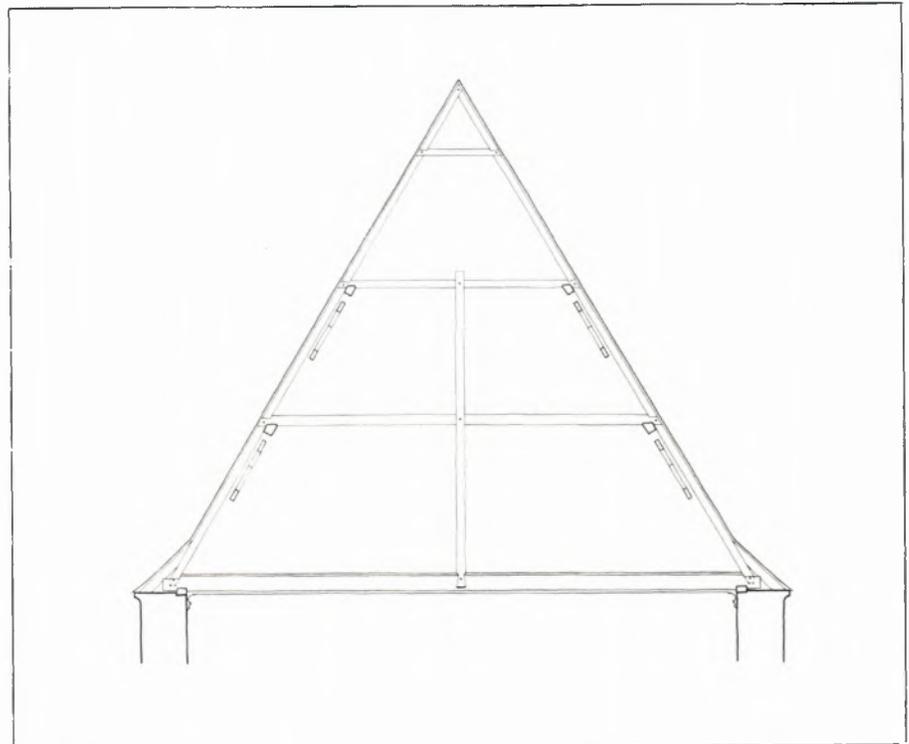
Zunächst die wichtigsten Maße: Länge 23,50 m – Breite 14,25 m – Höhe 11,10 m. Jedes dritte Sparrenpaar bildet einen Bund. Sparrenabstand etwa 0,98 m. Ein dreifaches Kehlgebälk dient der Queraussteifung. Die Binder zeigen jeweils ein Sprengwerk mit doppelten Streben, das eine Hängesäule trägt. An dieser Hängesäule ist der jeweilige Deckenbalken aufgehängt (Abbildung 4). Die in solchen Fällen übliche Konstruktion ist bekanntlich ein Längsüberzug, an den das Deckengebälk angehängt ist. Da dieser fehlt, mußte man für die Aufhängung der nicht im Binderbereich liegenden Deckenbalken zu einer Hilfskonstruktion greifen: Auch hier finden wir Hängesäulen, die ihrerseits an den beiden unteren Kehlbalkenlagen befestigt sind (Abbildung 5). Diese fehlerhafte Anordnung bringt die Gefahr mit sich, daß sich die Kehlbalken durchbiegen, was wiederum Auswirkungen auf die Sparren und den Dachfuß haben kann. Allerdings sind daraus resultierende Schäden bisher nicht festzustellen.

Für die Längsaussteifung sorgen in den beiden unteren Geschossen des Dachstuhls Andreaskreuze (Abbildung 3).



4  
5

4 und 5 QUERSCHNITTE durch den Dachstuhl im Binderbereich, mit Detailpunkten, und im Bereich der Normalsparren.



Auch diese sind wie alle anderen Teile des Dachstuhls unversehrt erhalten. Es fehlen hier sogar die fast überall anzutreffenden Verstümmelungen durch das Verlegen elektrischer Leitungen. Dieser erfreulich gute Erhaltungszustand ist ein Beleg dafür, daß die Kirche mit besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit betreut und gepflegt wurde.

Der Dachstuhl des Kirchenschiffs ist, wie Abbildung 3 zeigt, ohne jede Verbindung mit dem Dachstuhl des Chors. Ein Abbau wäre also ohne Schwierigkeiten möglich.

Das Denkmalamt hat der Kirchengemeinde zur Auflage gemacht, den Dachstuhl so sorgfältig abzubauen, daß er an anderer Stelle wieder aufgeschlagen werden kann; das heißt also, daß zum Beispiel alle Holznägel herausgebohrt werden müssen, daß alle Verzapfungen und Überblattungen vorsichtig zu lösen sind usw. Diese Auflage hat allerdings nur dann einen Sinn, wenn die Wiederverwendung des Dachstuhls an anderer Stelle vor Beginn des Abbaus gesichert ist. Denn der künftige Eigentümer müßte neben den Transport- oder Lagerungskosten auch die aus dem sorgfältigen Abbau ent-



6 IMMENSTAAD AM BODENSEE.  
Die Kanzel an der Nordwand des Kirchenschiffes.

stehenden Mehrkosten übernehmen. Nach dem bisherigen Zeitplan ist damit zu rechnen, daß die Abbrucharbeiten zu Beginn des Jahres 1976 aufgenommen werden.

Für die Wiederverwendung sind verschiedene Möglichkeiten denkbar: entweder als Dachstuhl über einem etwa gleich großen Gebäude oder auf einem niedrigen Sockel als offener Innenraum (z. B. Gaststätte). Man muß sich allerdings darüber im klaren sein, daß die Reihe der Mittelsäulen beibehalten werden muß — denn diese gehört gerade zu den bemerkenswerten Eigenheiten — und daß man mit Rücksicht auf die Andreaskreuze im unteren Geschoß nur in beschränktem Umfang Dachgauben anordnen kann. Trotz dieser Vorbehalte könnte ein imposanter Raum entstehen.

Wir rufen alle Leser dieser Zeilen dazu auf, sich an den Bemühungen um die Erhaltung und um eine neue Verwendung für diesen schönen Dachstuhl zu beteiligen. Es sollte verhindert werden, daß solch ein hervorragendes Zeugnis der Zimmermannskunst verlorengeht.

Damit sind die denkmalpflegerischen Sorgen um die

Immenstaader Kirche aber noch nicht zu Ende. Die Ausstattung wird fast vollständig in den Neubau oder den bestehen bleibenden Chor übernommen. Dies trifft jedoch nicht für die Kanzel zu. Es handelt sich um eine zum Teil farbige Holzkanzel auf 5/8-Grundriß mit flachen Muschelnischen in den Feldern und gedrehten Säulen an den Ecken. Konsole und Schalldeckel sind fast halbkugelförmig ausgebildet und an den Graten mit breiten Bändern versehen (Abbildung 6). Die Kanzel ist wahrscheinlich in das 17. Jahrhundert zu datieren. Die seitliche Treppe ist eine Zutat des 20. Jahrhunderts. Das fehlende Brüstungsfeld ist noch vorhanden.

Die ungefähren Maße der Kanzel: Breite des Korbs 2,0 m — Ausladung 1,4 m — Höhe mit Konsole 2,1 m — Höhe des Schalldeckels 1,1 m.

Auch hier ist unsere Frage: Wo könnte diese Kanzel einen neuen Aufstellungsort finden?

*Dr. Lothar Merkelbach*  
Landesdenkmalamt • Bau- und Kunstdenkmalpflege  
74 Tübingen-Bebenhausen • Hauptstraße 50

## Kleine Arbeitsberichte

### Der Osanna-Turm des Überlinger Münsters wird instandgesetzt

Hubert Krins (LDA · Tübingen)

Das äußere Bild des Überlinger Münsters wird geprägt durch das ungleiche Paar der Osttürme. Der jüngere und kleinere von beiden, errichtet im frühen 15. Jahrhundert, erhielt seinen Namen nach der in ihm 1444 provisorisch aufgehängten großen Osanna-Glocke. Die eigentliche Glockenstube wie auch der Turmhelm gelangten nicht mehr zur Ausführung. Das nur als einstweiliger Abschluß des Torsos gedachte Krüppelwalmdach blieb bestehen.

Seit Jahren zeigt das Quadermauerwerk des Turms außerordentliche Schäden, die daher rühren, daß man einen sehr weichen Molasse-Sandstein aus Brüchen der Überlinger Umgebung verwendet hat. Teilweise haben sich Schalen von den Wandflächen gelöst, vor allem aber

haben Regenwasser und Frost an den Gesimsen, Strebepfeilern und Fensterbrüstungen den Stein zerstört. Das zerklüftete Mauerwerk mit seinen ausgewaschenen Kavernen zeigt ein ruinöses Bild, für das selbst das Wort Katastrophe noch zu mild erscheint. Mehrmals mußte der Münsterplatz im Bereich des Turmes gesperrt werden, weil Steinbrocken herabfielen. In den ausgespülten Höhlen haben Pflanzen Wurzel geschlagen, darunter ein Stachelbeerbusch, der in 30 m Höhe Früchte trug.

Die Instandsetzung war seit langem dringend geboten. Nach gründlichen Vorbereitungen ist nun mit den Arbeiten begonnen worden. Um möglichst viel originale Substanz zu erhalten, wird ein kombiniertes Verfahren angewendet. Alle zerstörten und dem Wasser direkt aus-



gesetzten Teile werden unter Beachtung des ursprünglichen Fugenschnitts in dem besonders harten Gundliweider Sandstein ersetzt, zerstörte Quader der Wandflächen in Rorschacher Sandstein. Geringere Oberflächenschäden werden durch Antragen einer Kunststeinmasse aus Naturzement und Sanden der Überlinger

Steinbrüche ergänzt – eine Methode, die bereits am Überlinger Rathaus mit Erfolg praktiziert wurde. Verbleibende Originalflächen werden chemisch verfestigt. Die Bauzeit wird sich voraussichtlich auf eineinhalb Jahre erstrecken.

## Rückblick auf die Ausstellung „Inventur · Stuttgarter Wohnhäuser 1865-1915“

Norbert Bongartz (LDA · Stuttgart)

Der Württembergische Kunstverein in Stuttgart zeigte vom 21. August bis zum 28. September die in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt Stuttgart realisierte Fotoausstellung zum Denkmalschutzjahr.

Das von einer privaten Gruppe von Architekten, Fotografen und Kunsthistorikern erarbeitete Projekt nahm sich des großen Baubestandes an, der das Stadtbild Stuttgarts nach dem weitgehenden Verlust der Altstadt heute prägt. In siebzehn Abteilungen wurden Themen der Stadtgeschichte, Stilgeschichte, Typologie (von Arbeiterwohnbauten über Mietshäuser zu Villen) sowie therapeutische Möglichkeiten behandelt.

Es hatte Stimmen gegeben, die warnten, das Projekt komme zu spät – es müsse sich doch langsam herumgesprochen haben, was wir als Kinder des Funktionalismus an der Gründerzeitarchitektur haben, und seien dies nur ihre handwerklichen Qualitäten. Es schien daher noch gerade rechtzeitig zu sein, einen letzten Anstoß zu einer längst angelaufenen Neubesinnungswelle in der Stadt zu geben. Die derzeitige Wirtschaftslage stellt in dieser Hinsicht ohnehin einen Anlaß für viele Architek-

ten und Planer dar, mit der Revision ihrer Planziele auch ihre Einstellung über die einzige Architekturepoche zu korrigieren, die hierzulande noch einer solchen Korrektur bedarf.

Daß ein Plädoyer für die klein- und großbürgerliche Demonstrationsarchitektur der Gründerzeit durchaus aktuell ist, zeigen sowohl die Besucherzahlen als auch der Verkauf des Katalogs, der alle Texte und die meisten Exponate zeigt. Die Presseäußerungen dürfen bis auf eine flüchtige Notiz der FAZ als unverhohlenen sympathisch bezeichnet werden. Viele vor allem jüngere Architekten sowie interessierte Bürger haben sich ähnlich positiv geäußert.

Die Dringlichkeit des Appells, die oft unglaublich reichen Architekturen vor vermeintlicher architektonischer Fortschrittsmentalität und städteplanerischen Umzonungen zu bewahren, zeigte sich vielleicht am klarsten in einem Kontaktgespräch zum Thema der Ausstellung. Der Vertreter der Stadt sprach von der generellen Diskrepanz zwischen den Bestrebungen des Stadtplaners, der sich für hygienische Wohnverhältnisse einsetzen müsse, und dem „reaktionären“ Schutzinteresse der am Erhalt von „Mietskasernen“ der Gründerzeit interessierten jungen Denkmalpflege, welche damit doch letztlich unliebsame soziale Verhältnisse festschreibe. Zu einem „Ab morgen wird's anders“ scheint es also noch weit zu sein. Schließlich dauert es oft geraume Zeit, bis neue Erkenntnisse (zu denen auch die über Spätfolgen von Umstrukturierungen zählen) zu einer neuen Politik führen. Es wird schwer sein, die Fürsprecher einer dynamischen Stadtentwicklung, die überwiegend auf einer „Steuerung“ durch sogenannte Gefälligkeitsplanungen beruht, zu mehr Allgemeinverantwortung und entsprechendem planerischem Mut zu bewegen.

Die INVENTUR läßt sich auch noch nachträglich im Sessel studieren, Kataloge zu 12,- DM plus Porto versendet der Württembergische Kunstverein (7 Stuttgart 1, Schloßplatz 2).



DIESES BEISPIEL AUS DEM STUTTGARTER SÜDEN zeigt deutlich, welche Geringschätzung die Gründerzeitarchitektur bis heute erfährt. Wenn man sich vorstellt, daß das rechte Gebäude bis 1973 dem linken entsprochen hat, so wird die Aussage des Bildes vielleicht noch verschärft. Von Verunstaltung wird hier noch kein Baurechtler gesprochen haben.

# Mitteilungen

## Architekten und Denkmalpflege

Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat in diesem Jahr vier Seminare ihrer Fortbildungsveranstaltungen dem Thema Denkmalpflege gewidmet. Im Zusammenwirken mit dem BDA, der Staatlichen Hochbauverwaltung und dem Landesdenkmalamt werden Beispiele verschiedener Aufgabenbereiche vorgestellt und diskutiert.

Die dritte dieser Veranstaltungen unter dem Titel „Sanierung des Einzelobjekts“ fand am 9. und 10. Oktober in Tübingen statt. Es wurden Vorhaben unterschiedlicher Aufgabenstellung gezeigt, so vom Sonderamt für Altstadtsanierung der Stadt Tübingen etwa der „Lammblock“ am Marktplatz oder ein Wohnhaus an der Neckarhalde. Die Bauverwaltung stellte größere Projekte wie zum Beispiel die „Alte Burse“ in Tübingen (Abbildung 1), aber auch kleinere und wohl manchmal weniger dankbare Aufgaben wie die Renovierung von Pfarrhäusern zur Diskussion.

Über den Umbau und die Sanierung von Geschäftshäusern, Verwaltungsgebäuden und Wohnbauten berichteten im freien Beruf tätige Architekten. Dabei wurde besonders die Frage der Kostenermittlung und Kostenüberwachung ausführlich behandelt. Diesem wichtigen Thema soll im Frühjahr ein eigenes Seminar gewidmet werden.

Die Außenstelle Tübingen beteiligte sich mit einem grundsätzlichen Referat über „Denkmalpflegerische Gesichtspunkte bei der Sanierung von Einzelobjekten“ (Dr. E. Hannmann) und mit der Vorstellung einiger denkmalpflegerischer Probleme bei einer Exkursion (Dr. L. Merkelbach). Die Teilnehmer wurden ebenso über archäologische Aufgaben (Grabhügel im Neubaugebiet Kilchberg) wie über Neubauten in historischen Straßen-

zügen (Rottenburg), Kirchenerweiterungen unter Beibehaltung alter Bauteile (Bierlingen) und die Möglichkeiten neuer Nutzungen für Schlösser (Weitenburg, Poltringen) unterrichtet. In dem einleitenden Vortrag sind darüber hinaus auch noch andere Objekte (z. B. das sogenannte Steinhaus

in Horb – ein ehemaliger Kornspeicher, jetzt Gemeindezentrum) gezeigt worden (Abbildung 2).

Nach Abschluß der letzten Veranstaltung („Das Ensemble – die Gesamtanlage“, am 6. und 7. November 1975 in Freiburg) wird über die ganze Reihe ausführlicher berichtet werden.



1  
2



1 ALTE BURSE IN TÜBINGEN – Bauzeit 1478 bis 1480. Ältestes Gebäude der Universität, jetzt Seminarräume von Universitätsinstituten.

2 STEINHAUS IN HORB – Bauzeit 16. Jahrhundert. Fruchtspeicher, jetzt Kirchengemeindezentrum.

## Regionalplanung und Denkmalpflege

Großräumliche Planungen können heute nur im Zusammenwirken der verschiedensten Fachbehörden und Interessenverbände entwickelt werden. Daß die Denkmalpflege in den Kreis der Beteiligten gehört, sollte im Grunde eine Selbstverständlichkeit sein. Allein die Praxis sieht häufig anders aus. So wurden noch im jüngst von der Landesregierung vorgelegten „Gesamtkonzept für den Bodenseeraum“ denkmalpflegerische Gesichtspunkte und Ziele völlig ignoriert, obwohl gerade in diesem Gebiet die Bauleitplanung und der Fremdenverkehr nicht weniger stark von Faktoren des Denkmalschutzes bestimmt werden als etwa durch Belange des Naturschutzes.

Eine Ausnahme bildet seit langem die regionale Planungsgemeinschaft Östlicher Bodensee-Allgäu und deren Nachfolger, der Regionalverband Bo-

densee-Oberschwaben. Bereits im Regionalplan 1972 wurden Entwicklungsziele zur Denkmalpflege formuliert, die auch vom Innenministerium für unbedenklich erklärt worden sind:

„Baudenkmale und landschaftsprägende Ortsbilder sind zu erhalten, zu pflegen und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Durch planungsrechtliche Feststellungen soll der Veränderung des baulichen Maßstabes entgegengewirkt werden.

Denkmalpflegerische Schwerpunktbereiche sollen gebildet werden . . .

Archäologische Denkmale und Fundstellen sollen erfaßt und gesichert werden.“

Auch der neu gebildete Regionalverband hat den Kontakt zur Denkmalpflege aufrechterhalten. 1975 veranstaltete der Verband zwei Informationstagen zu den Themen „Sanierung“

und „Fußgängerzonen“. Neben Kennern der Sanierungs- und Planungspraxis kam auch der Denkmalpfleger (Dr. H. Krins) mit Referaten über die „Rolle der Denkmalpflege bei der Sanierung“ und „Fußgängerzonen in Rotenburg, Reutlingen und Tübingen“ zu Wort. Teilnehmer dieser Tagungen waren vor allem Stadtbaumeister der Region, aber auch freie Architekten und Planer. Der Planungsverband beabsichtigt, die Referate zum Thema „Fußgängerzonen“ zu veröffentlichen.

Das Landesdenkmalamt begrüßt diese Form der Zusammenarbeit außerordentlich, da sie dazu beiträgt, daß denkmalpflegerische Ziele frühzeitig in Planungsprozesse einfließen und damit das gerade in der Planungspraxis alltägliche Bild des ewig-zu-spätkommenden Denkmalpflegers allmählich korrigiert wird.

## Malerei auf Narrenkleidern



In der Publikationsreihe des Landesdenkmalamtes „Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg“ ist Band 2 erschienen: Herbert und Elke Schwedt, Malerei auf Narrenkleidern (Verlag Müller & Gräff, Stuttgart).

Der Band ist in drei Teile gegliedert. Der erste führt den Leser in die Materie ein und behandelt die Geschichte der bemalten Kleider, ihre Entwicklung und Verbreitung im Bereich der südwestdeutschen Fasnacht und befaßt sich mit der Motividik ebenso wie mit der sozialen Position der Maler. Im zweiten Teil werden die Maler und ihre Arbeiten vorgestellt, der dritte lädt ein zum Genießen – es ist der Bildteil.

Selbst der Kenner der südwestdeutschen Fasnacht findet überraschende Informationen. Die Narren und Maler wissen z. B. längst nicht mehr, was der merkwürdige „Kochlöffel“ in der Hand des gemalten Hansels bedeutet – es handelt sich um ein altbezeugtes

Rechtszeichen, den Narrenkolben. Und es ist nicht mehr bekannt, daß der Hanswurst des Wiener Volkstheaters den schwäbischen und alemannischen Fasnachtsgewändern sein Konterfei vererbt hat. Aber auch wer sich nicht als Kenner fühlt, sondern als Freund, als Interessierter, gewinnt Einblicke, die ihm selbst im alljährlichen Fasnachtsgetriebe verschlossen bleiben. Denn wenn die Narren springen, sind die Bilder auf ihren Kleidern meist durch breite Schellenriemen verdeckt.

Gewiß: nur ein kleines Element der gegenwärtigen Maskenkultur wird hier vorgestellt. An ihm aber wird deutlich, wie tief auch die Gewohnheit, Narrengewänder zu bemalen, in die Theater- und Kostümgeschichte, in die europäische Maskentradition hineinreicht.

Das reich illustrierte Buch – mit 147 Bildern, darunter 14 Farbtafeln – kann zum Preis von 38,50 DM durch den Buchhandel oder direkt bei der Württembergischen Landesstelle für Volkskunde, 7 Stuttgart 1, Alexanderstraße 9 A, bezogen werden.

# Personalia

## Die baden-württembergischen Denkmalpfleger (6)

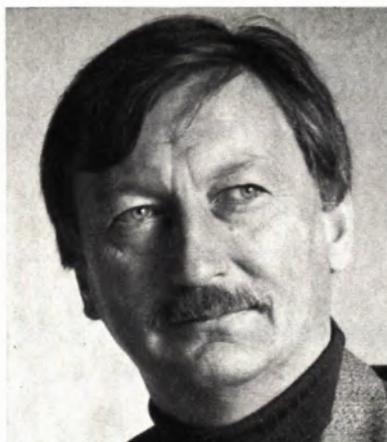


Hartmut Schäfer

Archäologie des Mittelalters  
Zentralstelle Stuttgart

Hartmut Schäfer wurde 1943 im hessischen Eschwege geboren und wuchs in Westfalen und Hannover auf. Nach dem Abitur begann er 1963 sein Studium in Göttingen. Das anfängliche Hauptfach Germanistik wurde nach drei Semestern zugunsten der Kunstgeschichte aufgegeben. Nach Studiensemestern in Wien, München und Istanbul promovierte Hartmut Schäfer 1970 über ein Thema der byzantinischen Architekturgeschichte. Ein Stipendium am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München (1971) und ein einjähriges Reisestipendium des Deutschen Archäologischen Instituts (1971/72), das dem Studium kunsthistorischer und archäologischer Objekte des Mittelmeerraums gewidmet war, stellten eine zweite Ausbildungsphase und gleichsam den Höhepunkt akademischer Freiheit dar. 1973 arbeitete Hartmut Schäfer in der Inventarisationsabteilung des Bayeri-

schen Landesamts für Denkmalpflege, zum 1. 1. 1974 übernahm er das Referat „Archäologie des Mittelalters“ in Stuttgart. Der Bereich zwischen Kunstgeschichte und Archäologie erscheint ihm als sinnvolles Tätigkeitsfeld, bei dem die „praktische“ Denkmalpflege in ausgewogenem Verhältnis zur Forschung steht.



Joachim Koppisch

Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Zentralstelle Stuttgart

1923 in Liegnitz geboren, besucht Joachim Koppisch nach frühem Tod des Vaters die Zahnsche Internatsschule in Bunzlau/Schlesien. Künstlerischen Neigungen kann er sich erst nach dem Kriegsdienst zuwenden. Schwerekriegsbeschädigt geht er unmittelbar nach der Währungsreform in den ersten Abschnitt seines Berufsweges, der ihm die Fähigkeit zur Interpretation eines Kunstwerkes erschließt. Bis 1952 studiert er an der Kunstschule Bernstein (Prof. HAP Grieshaber, H. Pfeiffer).

Es folgen Studienreisen zu den Zeugen der Geschichte: nach Altamira, Luxor, Athen, Rom — um nur einige zu nennen —, mehrmals nach Paris, davon einen Winter für die Sammlungen des Louvre. Er beteiligt sich an Wettbewerben und Ausstellungen, profiliert sich als Bildhauer. Die sechziger Jahre bringen zunehmend größere Aufträge. Hinzu kommt eine Lehrtätigkeit über mehrere Wintersemester der Volkshochschule in Kunsterziehung und Kunstwerken.

In der Werkstatt arbeitet er vorwiegend nach skizzenhaften Entwürfen direkt aus dem Material. Das führt zu immer stärkerer körperlicher Beanspruchung, bis ihn Folgen der Kriegsschädigung zur völligen Aufgabe der Bildhauerei zwingen.

Er nimmt nochmals das Studium auf, denn es liegt nahe, Erfahrungen mit formalen und gestalterischen Problemen in den neuen Lebensabschnitt einzubringen, sie als Architekt zu nutzen. Der gute Abschluß in „Bau- und Kunstgeschichte“ und „Entwerfen“ (Prof. R. Spitz, R. Krebs) bestärkt ihn in seiner beruflichen Zielsetzung. Er sieht die Aufgabe des Denkmalpflegers nicht als sentimentale Bindung an Vergangenes, sondern im Geiste schöpferischen Bewahrens. Seit Juni 1972 ist er als Wissenschaftlicher Angestellter (Inventarisierung, Bau- und Kunstdenkmalpflege) im Landesdenkmalamt Stuttgart tätig.

## Das Berufsbild des Denkmalpflegers

*Die Zeit liegt noch nicht lange zurück, da sich mancher Laie einen Denkmalpfleger, wenn überhaupt, dann im weißen Kittel mit Persileimer und Schwamm, zu Füßen des ortsüblichen Kaiser Wilhelms in Bronze, vorstellte. Schließlich gibt es Kranken-, Tier- und Raumpfleger, warum also nicht auch Denkmalpfleger. Einige Bildungsbürger wußten mehr: das sei doch jemand, der den beneidenswerten Vorteil besäße, Kunstreisen, die man selber sich nur in den Ferien leisten könne, alljährlich bei vollem Gehalt zu genießen. Nur mit schönen Dingen beschäftigt zu sein, fern von den harten Realitäten des Daseinskampfes – welch ein idealer Beruf.*

*Wie anders dagegen die berufliche Wirklichkeit des Denkmalpflegers heute aussieht, wird schlaglichtartig aus einigen Sätzen deutlich, die der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Professor Dr. Hans Maier, zur Eröffnung der IV. Generalversammlung von ICOMOS in Rothenburg ob der Tauber am 26. Mai 1975 sagte:*

Wer sind nun diese Denkmalpfleger, denen man immer noch gerne predigt, sie sollten ihren elfenbeinernen Turm verlassen? Wie ist ihre Lage? Es hat den Anschein, als ob das Bild, das sich entfernter Stehende von ihnen zeichnen, wie so oft, nicht das zutreffende sei. Ich meine, zu den Leuten, die ein angenehmes Leben haben, zählt ein Denkmalpfleger sicher nicht. Im Grunde hat der Denkmalpfleger sogar einen Beruf, den er unmöglich zu aller oder auch nur zu seiner eigenen Zufriedenheit ausüben kann. Ständig hat er die undankbare Aufgabe, Leuten, denen vor allem ihre persönlichen Vorteile am Herzen liegen, klarzumachen, daß die Interessen der Allgemeinheit solchen Wünschen häufig entgegenstehen. So wird er viel geschmäht und beschimpft, häufig auch für Dinge, die er gar nicht zu vertreten hat, weil er nichts dafür kann, daß der Gesetzgeber und auch die Verwaltung ihm keine stärkere Position eingeräumt haben: wenn die Zuschußmittel nicht reichen, wenn Verfahren verzögert werden, wenn wirtschaftliche Interessen nicht voll durchgesetzt werden können – an allem ist der Denkmalpfleger schuld. Gelingt es ihm aber, Erfolge zu erzielen, so dankt

man es häufig anderen: den tatkräftigen Politikern, den vernünftigen Gemeinden, den einsichtsvollen Planern, den uneigennützigern Bürgern. Dort, wo ein Denkmalpfleger sich nicht durchsetzen kann, erntet er aber nicht etwa den Dank des Siegers, davon kann keine Rede sein, vielmehr wird er ob seines Versagens von denjenigen Bürgern, die an der Erhaltung des Bestehenden interessiert sind, öffentlich gescholten, auch wenn es ganz außerhalb seiner Macht lag, eine Entscheidung zu beeinflussen. Manchmal zermüht ihn der fortwährende Kampf um viel zu viele Objekte. Oft kämpft er auf verlorenem Posten. Vielfach ungenügend informiert und zu spät eingeschaltet, von anderen Stellen der Verwaltung als Buhmann gerne vorgeschoben, steht er als Gegner eines Lebens in vernunftgemäß geplanten, streng nach ökonomischen Gesichtspunkten gebauten und organisierten Häusern und Städten da, als Gegner vieler neuer Straßen und Brücken, als Gegner von Geschäfts-, Einkaufs-, Verwaltungs- und den meisten anderen Zentren, als Gegner privater wie öffentlicher Unternehmer, als lästiger Mahner, kurz als Gegner des Fortschritts schlechthin. Und doch, und ge-

rade deswegen, ist er ein Mann der höheren Weisheit. In der Einsicht, daß es ohne die Präsenz der Vergangenheit, ohne ihre überwältigende Vielfalt, ohne ihre mit nichts zu vergleichende Schönheit, ohne die großartige Ordnung des scheinbar oft Regellosen und Ungeordneten, weil in vielen Jahrzehnten oder Jahrhunderten nacheinander Entstandenen, ohne das persönlich, wenn auch nicht immer vollkommen Gestaltete, ohne die fürstliche Gesinnung vergangener Bauherren, ohne das Geschick meisterhafter Handwerker und ohne die Werke genialer Künstler auch in der Gegenwart nicht geht und in der Zukunft noch viel weniger gehen wird, in dieser Einsicht ist er den meisten in unserem Lande weit voraus. Und schon fängt dieser Idealismus an, Früchte zu tragen: wenn es in den letzten Jahren zunehmend den Anschein bekommen hat, daß die Einsichten der Denkmalpfleger, wenn sie nur mit genügendem Nachdruck verbreitet werden, der Zustimmung einer großen Masse sicher sein dürfen, dann sollte dies jeden Denkmalpfleger in seiner Arbeit weiter beflügeln.

---

## Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

*Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:*

Bernhard Hildebrand, Aalen 151–153; Kraufmann und Scheerer, Stuttgart 176; Reiß-Museum, Mannheim 167; Elke Schwedt, Rottenburg-Hirrlingen 178; Carl Zeiss, Photogramm. Lab., Oberkochen 150 (Luftbild freigegeben vom Regierungspräsidium Nordwürttemberg, Nr. 031/00468); LDA-Karlsruhe Titelbild, 143, 146–148 (sämtliche Fotos Angelika Westermann), 144, 145, 160, 161; LDA-Stuttgart 133–139, 141; LDA-Tübingen 155–157, 158

Abbildung 7, 164, 165, 177 (sämtliche Fotos Dr. H. Hell, Reutlingen), 158 Abbildung 6 (Foto H. Rein, Tübingen), 169–171, 174, 175 (sämtliche Fotos Gudula Bock, Oberopfingen)

*Die gezeichneten Vorlagen lieferten:*  
Hans-Ulrich Wielandt, Gemmingen 159, 162; LDA-Karlsruhe 167, 168; LDA-Stuttgart 140 (Reinzeichnung Kommunalentwicklung Baden-Württemberg); LDA-Tübingen 172–173 (Baufaufnahme Dipl.-Ing. Reiner Irion)

# DIE DIENSTSTELLEN

des

## LANDESDENKMALAMTES

Als einer der im Denkmalschutzgesetz § 3 Abs. 1 benannten Denkmalschutzbehörden fällt dem Landesdenkmalamt BW die vom Gesetz in § 1 definierte Aufgabe zu, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern hinzuwirken. Im Rahmen dieser Verpflichtung steht im Vordergrund die Pflege der Kulturdenkmale, die von den fachlich geschulten Konservatoren des Landesdenkmalamtes besorgt wird. Im Zusammenhang damit hat das Denkmalamt im wesentlichen auch die in § 6 DSchG festgestellte Pflicht des Landes zu erfüllen, Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Hergabe von Zuschüssen zu fördern und zu unterstützen.

Beides, pflegerische Tätigkeit und Zuschußwesen, bedingt einen engen, meist persönlichen Kontakt zwischen dem Landesdenkmalamt und den Eigentümern der betroffenen Denkmale. Diese unerläßliche Verbindung zu intensivieren, wurde das Denkmalamt zwar zentral organisiert, nicht aber an einem Ort installiert. Es wurden vier Dienststellen eingerichtet, deren jede einen bestimmten der einstweilen von den Grenzen der Regierungspräsidien umrissenen vier Landesteile verantwortlich zu betreuen hat. Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

### ZENTRALSTELLE STUTTGART

– Amtsleitung und Verwaltung –

(zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

#### Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3  
Telefon (07 11) 2 12/52 73

#### Archäologie des Mittelalters

7000 Stuttgart 1 · Teckstraße 56  
Telefon (07 11) 28 01 01/ App. 64

#### Abt. II (Bodendenkmalpflege)

7000 Stuttgart 1 · Schillerplatz 1  
Telefon (07 11) 21 93/29 80

#### Volkskunde (Württ. Landesstelle)

7000 Stuttgart 1 · Alexanderstraße 9 A  
Telefon (07 11) 2 12/52 90

### AUSSENSTELLE FREIBURG

(zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

#### Dienststellenleitung und Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7800 Freiburg i. Br. · Colombistraße 4 · Telefon (07 61) 3 19 39

#### Abt. II (Bodendenkmalpflege)

7800 Freiburg i. Br. · Adelhauserstraße 33  
Telefon (07 61) 3 27 19

#### Volkskunde (Badische Landesstelle)

7800 Freiburg i. Br. · Schwaighofstraße 13  
Telefon (07 61) 7 40 11

### AUSSENSTELLE KARLSRUHE

(zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

#### Dienststellenleitung und sämtliche Abteilungen

7500 Karlsruhe · Karlstraße 47 · Telefon (07 21) 2 62 79 und 2 98 66

### AUSSENSTELLE TÜBINGEN

(zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

#### Dienststellenleitung und

#### Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7400 Tübingen-Bebenhausen · Hauptstraße 50  
Telefon (0 70 71) 6 20 11 und 6 20 12

#### Abt. II (Bodendenkmalpflege) und Archäologie des Mittelalters

7400 Tübingen · Schloß/Fünfeckturm  
Telefon (0 70 71) 2 29 90

E 6594 FX

DENKMALPFLEGE  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes  
Baden-Württemberg

7000 Stuttgart 1, Eugenstraße 3

4/1975 4. Jahrgang Oktober-Dezember 1975

VERÖFFENTLICHUNGEN DES LANDESDENKMALAMTES

Die Denkmalpflege hat seit jeher auch einen wissenschaftlichen Auftrag zu erfüllen, nicht nur, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse vielfältigster Art bei der praktischen Betreuung der Kulturdenkmale anwendet, sondern vor allem dort, wo sie selbst Grundlagenforschung treibt. Das ist in erster Linie bei der Herausgabe wissenschaftlicher Inventare der Kulturdenkmale der Fall, aber auch in zahlreichen Einzeluntersuchungen, die vornehmlich bestimmten Themen, einzelnen Monumenten und deren Restaurierung oder den archäologischen Ergebnissen der vom Landesdenkmalamt durchgeführten Ausgrabungen gewidmet sind. Die verschiedenen Sparten der Denkmalpflege geben diese Publikationen in eigenen fachbezogenen Reihen heraus. Sämtliche Veröffentlichungen können durch den Buchhandel bezogen werden.

FORSCHUNGEN UND BERICHTE  
DER BAU- UND KUNSTDENKMAL-  
PFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG  
DEUTSCHER KUNSTVERLAG

Band 1

Peter Breitling · Hans Detlev Kammeier  
Gerhard Loch

*Tübingen  
Erhaltende  
Erneuerung eines Stadtkerns*

München/Berlin 1971

Band 2

Reinhard Lieske

*Protestantische Frömmigkeit  
im Spiegel der kirchlichen Kunst  
des Herzogtums Württemberg*

München/Berlin 1973

Band 3

Stadtkern Rottweil  
Bewahrende Erneuerung  
von Struktur, Funktion und Gestalt

München/Berlin 1973

Band 4

Heinz Althöfer · Rolf E. Straub  
Ernst Willemsen  
*Beiträge zur Untersuchung  
und Konservierung mittelalterlicher  
Kunstwerke*

München/Berlin 1974

FORSCHUNGEN UND BERICHTE  
ZUR VOLKSKUNDE  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG  
VERLAG MÜLLER & GRÄFF

Band 1. 1971–1973 [Sammelband]

Stuttgart 1973

FORSCHUNGEN UND BERICHTE  
DER ARCHÄOLOGIE DES MITTEL-  
ALTERS IN BADEN-WÜRTTEMBERG  
VERLAG MÜLLER & GRÄFF

Band 1

Günter P. Fehring

*Unterregenbach  
Kirchen, Herrnsitz, Siedlungsbereiche*

Band 1–3

Stuttgart 1972

Band 2

Antonin Hejna

*Das „Schlößle“ zu Hummertried  
Ein Burgstall  
des 13. bis 17. Jahrhunderts*

Stuttgart 1974

FORSCHUNGEN UND BERICHTE  
ZUR VOR- U. FRÜHGESCHICHTE  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG  
VERLAG MÜLLER & GRÄFF

Band 1

Rolf Dehn

*Die Urnenfelderkultur  
in Nordwürttemberg*

Stuttgart 1972

Band 2

Eduard M. Neuffer

*Der Reihengräberfriedhof  
von Donzdorf (Kreis Göppingen)*

Stuttgart 1972

Band 3

Robert Koch

*Das Erdwerk der Michelsberger Kultur  
auf dem Hetzenberg  
bei Heilbronn-Neckargartach*

Teil 2: Alix Irene Beyer

*Die Tierknochenfunde*

Stuttgart 1972

Band 4

Teil 1: Gustav Riek

*Das Paläolithikum der Brillenhöhle  
bei Blaubeuren (Schwäbische Alb)*

Stuttgart 1973

Teil 2: Joachim Boessneck  
Angela von den Driesch

*Die jungpleistozänen Tierknochen-  
funde aus der Brillenhöhle*

Stuttgart 1973

Band 5

Hans Klumbach

*Der römische Skulpturenfund  
von Hausen an der Zaber  
(Kreis Heilbronn)*

Stuttgart 1973

FUNDBERICHTE  
AUS BADEN-WÜRTTEMBERG  
SCHWEIZERBART'SCHE  
VERLAGSBUCHHANDLUNG

Band 1, Stuttgart 1974